



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat III/13
Sitzungstag:	Dienstag, den 31.01.2012
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2012/950

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: V/2012/796

1.4.2. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;
Oberbergische Aufbaugesellschaft m.b.H.
Vorlage: V/2012/797

1.4.3. Investitionsprioritätenliste 2012
Vorlage: V/2012/798

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Hebesatzsatzung 2012 und Erhöhung der Grundsteuer B
Vorlage: V/2012/789

1.5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2012/788

1.5.3. III. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2012/791/1

- 1.5.4. XXVII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2012/790
- 1.5.5. X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2012/792
- 1.6. Anfragen - keine -**
- 1.7. Anträge**
 - 1.7.1. Ergänzung des Energieberichts;
Koppelberg, Harald / UWG-Fraktion, vom 17.01.2012
Vorlage: A/2012/115
- 1.8. Mitteilungen**
 - 1.8.1. Neubau eines Kindergartens der evangelischen Kirchengemeinde Wipperfürth;
mündlicher Bericht der Verwaltung

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
 - 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
 - 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- entfällt -
 - 2.4. Beschlüsse - entfällt -**
 - 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen - entfällt -**
 - 2.6. Anfragen - keine -**
 - 2.7. Anträge - keine -**
 - 2.8. Mitteilungen**
 - 2.8.1. Shared Services; Gemeinsamer Baubetriebshof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen; mündlicher Bericht der Verwaltung
 - 2.8.2. Situation Alte Drahtzieherei
Vorlage: M/2012/951
 - 2.8.3. Baumfällung an der Landstraße 284 in Höhe der Einmündung aus Richtung Sassenbach



ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 31.01.2012
von 17:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

von Rekowski, Michael parteilos Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	bis TOP 2.4.3, 20.55 Uhr
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Börsch, Thomas	UWG	
Brachmann, Peter	SPD	
Dellweg, Friedel	CDU	
Emde, Kai	FDP	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	bis TOP 2.8.1, 20.25 Uhr
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Köser, Andre	CDU	
Kremer, Stephan	CDU	ab TOP 1.5.2, 17.12 Uhr
Mederlet, Frank	SPD	
Metzger, Andreas	SPD	bis TOP 2.8.1, 20.20 Uhr
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schneider, Eva	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schulte-Thiele, Klaus	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Stein, Günter	SPD	

Surborg, Joachim	CDU	
Vacca, Vincenzo Hubert	CDU	
Weingärtner, Bastian	CDU	ab TOP 1.5.2, 18.00 Uhr
Wurth, Ralf	SPD	bis Ende ö.T., 20.05 Uhr
Wuttke, Henry	FDP	
Verwaltungsvertreter		
Barthel, Volker	intern	StBD
Dalmus, Ute	intern	StA, bis TOP 1.5.2, 19.13 Uhr
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Osberghaus, Dirk	intern	VA
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer
Willms, Herbert	intern	StOAR
Wollnik, Lothar	intern	StVD
Schriftführer		
Breuer, Reinhard	intern	StAR
<u>Es fehlten:</u>		
Blechmann, Karin	SPD	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Stefer, Michael	CDU	

1 Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister von Rekowski Frau Sabrina Kirch, ab Februar 2012 als Controllerin im Finanzbereich tätig, vor.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Bürgermeister **von Rekowski** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1.4.3 und 1.5.1 erst im Anschluss an die Beschlussfassung des Haushalts unter TOP 1.5.2 zu behandeln, da die beiden Beschlüsse die Verabschiedung des Haushalts voraussetzen. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Tagesordnung selbst wird in der Form des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Herr Joachim **Mutz** stellt die Frage, wann den Bürgern endlich gerechte Gebühren abverlangt werden und wann der Bürgermeister das rechtswidrige Verhalten beende.

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, in seiner noch relativ jungen Amtszeit habe Herr Mutz zum wiederholten Male immer wieder dieselben Themen generiert, dieselben Fragen gestellt. Dies bringe die Stadt in der Sache nicht einen Schritt weiter. Bereits am 14.12.2011 habe er Herrn Mutz auf seine Treuepflicht angesprochen. Er möchte ihm nochmals vor Augen führen, dass er ein ehemaliger Mitarbeiter, ein pensionierter Beamter der Stadt sei, der nun von Staats wegen auch Ruhestandsbezüge erhalte.

Fragen in der Einwohnerfragestunde, auch schriftliche Anfragen zu dem gesamten Themenkomplex Stadtentwässerung würden nicht mehr beantwortet bzw. bearbeitet. Ein weiterer Erkenntnisgewinn sei einfach nicht mehr zu erwarten.

Eine weitere Frage von Herrn Mutz, die zum Themenkomplex zählt, beantwortet Bürgermeister **von Rekowski** unter Hinweis auf seine soeben gemachten Ausführungen nicht.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2012/950

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

**1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -**

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: V/2012/796

Beschluss:

Zur Nachfolgerin des aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** ausscheidenden sachkundigen Bürgers Herbert Lorenzen wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Adele Fahlenbock, wohnhaft Gaulstraße 101, gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.2 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;
Oberbergische Aufbaugesellschaft m.b.H.**

Vorlage: V/2012/797

Beschluss:

Zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte entsendet der Rat gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW

- Stadtkämmerer Frank Trompetter in den Aufsichtsrat der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH (OAG),
- Städt. Oberverwaltungsrat Friedrich Hachenberg als Nachfolger des Stadtkämmerers Frank Trompetter in die Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Investitionsprioritätenliste 2012

Vorlage: V/2012/798

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte „Prioritätenliste“ *) über die im Gesamtfinanzplan 2012 veranschlagten Investitionen wird beschlossen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Beschlüsse über die Änderungsanträge der Fraktionen (siehe TOP 1.5.2, Ziffer 1).

*) siehe Tischvorlage zum Austausch, auf deren Seite 1 rechts oben der Stand 31.01.2012 ausgewiesen ist

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Hebesatzsatzung 2012 und Erhöhung der Grundsteuer B

Vorlage: V/2012/789

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wipperfürth (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2012 *) wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 beschlossen.

*) siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

Anlage zu TOP 1.5.1

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Wipperfürth vom xx.xx.2012 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), sowie des § 16 des Gewerbesteuergegesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) hat der Rat der Stadt Wipperfürth am xx.xx.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 413 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v.H. |

§ 2 **Gültigkeit der Hebesätze**

Die in § 1 genannten Hebesätze gelten über das Haushaltsjahr 2012 hinaus bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie durch Ratsbeschluss geändert werden.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, xx.xx.2012

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -

1.5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

Vorlage: V/2012/788

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen zum Haushaltsentwurf 2012 wird wie folgt beschlossen:

a) auf Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauausschuss zur nächsten Sitzung eine Liste der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Schulgebäuden sowie am städtischen Kindergarten vorzulegen. Hierbei sind folgende Kriterien zu beachten:

- welche Maßnahmen sind vorgesehen?
- welche Maßnahmen müssen kurzfristig (in den nächsten drei bis fünf Jahren) getätigt werden?
- Welche Maßnahmen sind langfristig umzusetzen?

Der Ausschuss entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise, der Ausschuss für Schule und Soziales ist parallel zu informieren.

auf Antrag Nr 3 der SPD-Fraktion

Die Verwaltung ist aufgefordert, dem Rat rechtzeitig vor der Einbringung des Haushaltes 2013 eine Liste über Investitionsbedarfe an städtischen Immobilien 2012 bis 2017 vorzulegen.

Bestehende (Prioritäten)Listen sind fortzuschreiben. Ziel ist die Erstellung einer Hilfe für zukünftige Entscheidungen. Als Kriterien sind u. a. zu berücksichtigen: Energiesparmaßnahmen; -Energieeffizienz; Bausubstanzerhaltungsmaßnahmen, Brandschutz, etc.

Gegebenenfalls hat auch eine Abstimmung mit Teilbereichen des zu erarbeitenden Klimaschutzkonzeptes zu erfolgen unter anderem liegen vor

Investitionsübersichten I-10 im Haushaltsentwurf 2012, Prioritätenliste im Zusammenhang mit Konjunkturpaket II, Energiebericht etc.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) auf Antrag Nr. 2 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Position 5100092 „Sanierung Realschule“ unter Produkt 1.01.03 –Seite II/49– in Höhe von 800.000,-- € dem Bauausschuss in der Sitzung im März das Sanierungskonzept und die jeweils einzelnen baulichen Abschnitte vorzulegen und zu erläutern. Der Ausschuss für Schule und Soziales ist parallel hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) auf Antrag Nr. 3 der CDU-Fraktion

Die Position 5100199 „Rasenmäher Stadion Mühlberg“ unter Produkt 1.08.01 –Seite II/239– in Höhe von 15.000,-- € wird aus dem Haushalt gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

d) auf Antrag Nr.4 der CDU-Fraktion

Die Mittel der Position 523200 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ (hier: Aufstockung des Ansatzes zur Unterhaltung der unbefestigten Wirtschaftswege) unter Produkt 1.13.01 –Seite II/355– werden zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Nicht verwandte Mittel aus dieser Position dürfen ausschließlich zur Deckensanierung verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) auf Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion

Bei der Position 500001 „Ergänzung DV-Ausstattung“ unter Produkt 1.01.01 – Seite II/21– wird der Ansatz für die neue Software im Baubetriebshof in Höhe von 40.000,- € zugunsten des Bauausschusses gesperrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) auf Antrag Nr. 6 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie und wo altengerechtes, innenstadtnahes Wohnen realisiert werden kann. Die Beratungen sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt geführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) auf Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion

Der Ansatz bei der Position 51001812 „Möblierung Verwaltungsarchiv“ –Seite II/22– in Höhe von 25.000,- € und alle damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben werden zugunsten des Haupt- und Finanzausschusses gesperrt.

Im HFA wird das Konzept Verwaltungsarchiv vorgestellt. Insbesondere geht es um die Frage des Standortes. Im Ausschuss für Schule und Soziales wird im besonderen der Schulstandort Nikolausschule und Nutzungsmöglichkeiten in der nächsten Sitzung besprochen. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss für Schule und Soziales grundsätzlich mit Fragen des Raumbedarfs Schule zu beschäftigen. In einer weiteren Sitzung wird die Verwaltung entsprechende Grundlagen für die einzelnen Standorte vorbereiten. Die Überlegungen sind als Vorarbeiten für die Fortschreibung des SEP zu verstehen.

Mittelfreigabe danach durch HFA.

auf Antrag Nr. 1 der UWG-Fraktion

Eine Kostendarstellung zur zusätzlichen Nutzung dieser Flächen wird dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Ebenso ist die Beantwortung nach Alternativen zu dieser Lösung vorzustellen. Laut GPA-Bericht ist die Stadt in weiten Teilen mit umfangreichen Gebäudeflächen ausgestattet, warum zusätzliche Raumflächen in weiteren Gebäuden nutzen und auf Mieteinnahmen bzw. eventuellen Verkaufserlös verzichten?

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) auf Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion

Die vereinbarte regelmäßige Berichterstattung im Rat und im Haupt- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Bürgerstiftung und der Alten Drahtzieherei Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH wird fortgesetzt. Ebenso die Beteiligung des Rates an Gremiensitzungen der Stiftung.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird bis zur Sommerpause ein städtisches Nutzungskonzept für 2012 zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Konzept hat einen kontinuierlichen Abbau von Zahlungsverpflichtungen der Stadt wegen der Alten Drahtzieherei in den kommenden Jahren aufzuzeigen.

Die sachgerechte Zuordnung der Haushaltsmittel zu den richtigen Produkten / Teilplänen wird spätestens zum nächsten Haushalt sicher gestellt.

i) auf Antrag Nr. 5 der UWG-Fraktion

Bei der Position 5000072 „Parkplatzausbau / Stellplatzablösebeiträge unter Produkt 1.12.02 –Seite II/330– werden die Mittel für die Herstellung eines Wohnmobilstandortes am Parkplatz Ohler Wiesen zugunsten des Bauausschusses gesperrt, um Umfang, Ortsbestimmung und Betriebskostendarstellung beraten zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j) auf Antrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Verwaltung oder eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Politik beginnen eine intensive Überarbeitung der Zielformulierungen und der Kennzahlen für die Teilbudgets. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Zielformulierungen und Kennzahlen spätestens in den Haushaltsentwurf 2013 einzuarbeiten.

Hiermit sind vor allem die Potentiale des NKF aus Sicht der Politik und der Öffentlichkeit stärker in den Blick zu nehmen. Einsparpotentiale und Steuerungsmöglichkeiten lassen sich so besser erkennen und die Voraussetzungen für ein echtes Controlling werden geschaffen.

auf Antrag der FDP-Fraktion

Um die Übersichtlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit künftiger Haushaltspläne zu verbessern, sollen in Zukunft (ab HH 2013) weitere Finanz- und Erfolgskennzahlen gemäß NKF ausgewiesen werden.

- Wichtige Kennziffern sind z.B.:
- Eigenkapitalquoten 1 und 2
- Fremdkapitalquoten (langfristig, kurzfristig)
- Dynamischer Verschuldungsgrad
- Anlagendeckungsgrad
- Investitionsquote
- Steuerquote
- Zuwendungsquote
- Personalaufwandsquote
- Sachaufwandsquote
- Dienstleistungsaufwandsquote
- Transferaufwandsquote
- Zinsaufwandsquote

Es sollen jeweils die Ist-Werte der vergangenen 5 Jahre sowie die Planwerte des laufenden und der drei folgenden Haushaltsjahre gezeigt werden.

Für den internen Gebrauch der Verwaltung und des Rates sollen zusätzlich die entsprechenden Vergleichs-Kennzahlen der Nachbargemeinden sowie überregionale Benchmarks ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

k) auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und UWG

Die Zuwendungen an die Fraktionen betragen ab 1.1.2012 jährlich 756 € je Fraktion als Sockelbetrag sowie jährlich 184 € je fraktionsangehörigem Ratsmitglied. Der Haushaltsansatz beim Produkt 1.01.01.01 / Sachkonto 531500 „Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich“ erhöht sich dadurch von 7.896,00 € auf 10.404,00 €

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

2. Den vom Unterausschuss Personal am 17. Januar 2012 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2012 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2011 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. und 2. einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis *) beschlossen.

*) siehe Tischvorlage nach dem Stande vom 31.01.2012

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Beginn der Sitzung waren aus aktuellem Anlass Neufassungen des Veränderungsnachweises (siehe Ziffer 3 des Beschlusses) und der Investitionsübersicht 2012 bis 2016 (Aktualisierung der Seiten I-9 bis I-13 des Haushaltsplanes) verteilt worden.

Stadtkämmerer **Trompeter** teilt mit, dass aufgrund des finanziellen Engpasses, der aktuell im Bereich der Mitfinanzierung des stufenweisen Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren entstanden sei, diese Unterlagen nochmals aktualisiert worden seien. In der Investitionsliste sei der Investitionskostenzuschuss für den Kita-Neubau anonymisiert worden. Die Namen der Maßnahmenträger seien bewusst nicht aufgeführt worden, weil mit den betroffenen Trägern bis zur nächsten Woche noch Gespräche zu führen seien, um dann deren zeitliche Vorstellungen zum Um- und Ausbau der Plätze im einzelnen zu kennen. Aus der Prioritätenliste sei der komplette Bereich der Bauinvestitionen im Kita-Bereich erst einmal heraus genommen worden. Entscheidend für Nothaushaltsgemeinden, um überhaupt Investitionen tätigen zu dürfen, sei die Prioritätenliste, die der Freigabe durch die Kommunalaufsicht bedürfe.

Kurzfristig im Anschluss an die Gespräche mit den Trägern der Einrichtungen werde die Verwaltung die weiteren erforderlichen Schritte einleiten; dies könne auch die Vorbereitung einer Sondersitzung des Stadtrates Anfang März sein, in der als einziger Punkt die Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlungen für den Kingergartenbereich sei. Das Ergebnis werde in eine Neufassung der Prioritätenliste eingearbeitet und nachträg-

lich der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Vorgehen könne ein geeigneter Weg sein, durch den man sich nichts verbaue.

Im Anschluss daran teilt StVD **Wollnik** in einem ausführlichen Vortrag mit, dass die Stadt Wipperfürth nach dem zu erwartenden Rückgang von Fördermitteln statt der beantragten und erwarteten Summe von 1.272.000 € nach derzeitigem Stande lediglich 184.389 € erhalte, somit also 1.087.611 € weniger als eingeplant. Dabei erläutert er die Rechtslage, die derzeitige Versorgungssituation in Wipperfürth, die konkreten Vorhaben einzelner Träger zum Ausbau der U3-Plätze und deren Anzahl sowie die Entwicklung der Zuschusssituation.

Im Anschluss hieran halten die Fraktionsvorsitzenden jeweils ihre Haushaltsrede, deren Manuskripte beigelegt sind.

Sodann lässt Bürgermeister **von Rekowski** über die Ziffern 1 bis 3 der Beschlussvorlage, zunächst also über die Anträge der Fraktionen, getrennt abstimmen (siehe oben).

Folgende Anträge der Fraktionen werden im Rahmen dieser Einzelabstimmungen jeweils mehrheitlich abgelehnt:

Nr.	Fraktion	betreffend
2	SPD-Fraktion	Weiterreichung des gesamten Landeszuschusses an die Träger der offenen Ganztagschulen
2	UWG-Fraktion	Ausgabensperre für die Trennung der Heizungsanlage zwischen dem Altbau der ehemaligen Grundschule Thier und dem Neubau
3	UWG-Fraktion	Ausgabensperre für den Mast austausch der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Wipperfeld
2	Bündnis 90 / Die Grünen	Verschiebung der Maßnahme „Aus- und Umbau Klosterberg“ um zunächst drei Jahre

Im Rahmen der Abstimmungen über die Anträge der Ratsfraktionen ergibt sich ferner, dass

- die Anträge Nr. 4 der SPD-Fraktion und Nr. 4 der UWG-Fraktion, jeweils die Sperrung der veranschlagten Haushaltsmittel zur Beschaffung eines Rasenmähroboters für das Stadion Mühlenberg betreffend, nach der mehrheitlichen Entscheidung über den Antrag Nr. 3 der CDU-Fraktion, die Mittel aus dem Haushalt zu streichen, hinfällig sind,
- eine Abstimmung über den Antrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Softwareanschaffung für den Baubetriebshof zwecks Beteiligung der neuen Führungskraft zurück zu stellen, entfällt, nachdem der Antrag vor der Abstimmung über den Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion (Sperrung der Haushaltsmittel zugunsten des Bauausschusses) durch Ratsherrn Schmitz zurück gezogen wird.

Zum Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion zur Möblierung des Verwaltungsarchivs teilt Bürgermeister **von Rekowski** auf Anfrage des Ratsherrn Klett mit, dass es ein vom Standort unabhängiges Konzept zur Einrichtung des Archivs im Wesentlichen bereits gibt; es könne bis Ende März dieses Jahres vorgelegt werden.

Anlagen:

Haushaltsrede des Ratsherrn Friedhelm Scherkenbach (CDU-Fraktion)	= Anlage 1
Haushaltsrede des Ratsherrn Frank Mederlet (SPD-Fraktion)	= Anlage 2
Haushaltsrede des Ratsherrn Harald Koppelberg (UWG-Fraktion)	= Anlage 3
Haushaltsrede des Ratsherrn Andreas Schmitz (Fr. B.90/Die Grünen)	= Anlage 4
Haushaltsrede des Ratsherrn Josef Schnepper (FDP-Fraktion)	= Anlage 5

Haushaltsrede der CDU-Fraktion

HH 2012
CDU Fraktion
Friedhelm Scherkenbach

Wipperfürth, den 31.01.2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der Verwaltung,

In diesem Jahr wird der Haushalt für das Jahr 2012 bereits sehr früh verabschiedet. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde dieser Beschluss gefasst, um die Freigabe unserer Prioritätenliste durch die Kommunalaufsicht, nicht erst wie im letzten Jahr, im Sommer zu erhalten sondern diese schon sehr früh im Jahr zu bekommen. Nach unserer Einschätzung ist es sehr wichtig, den Haushalt für das laufende Jahr schon so frühzeitig wie möglich auf den Weg zu bringen.

Da wir im vergangenen Jahr noch bis Mitte des Jahres mit der Umsetzung von Investitionen warten mussten, so hoffen wir in diesem Jahr, schon im Frühjahr mit den notwendigen Investitionen beginnen zu können. Eine möglichst frühzeitige Genehmigung dieser Investitionsliste sollte auch als Sicherheit für die Verwaltung verstanden werden, die dann mit den beschlossenen und genehmigten Zahlen arbeiten kann.

Daher wird die CDU-Fraktion an diesem Ratsbeschluss vom 29.03.2011 festhalten um auch in den kommenden Jahren bis Ende Januar den Haushalt zu beschließen.

Gingen wir zu Anfang des Jahres 2011 noch von einem Zuschuss von ca. 6,5 Mio. € aus, erhielten wir in der Ratssitzung am 14.12.2011 die positive Nachricht durch den Bürgermeister, dass sich der Jahresfehlbedarf für 2011 auf ca. 3,9 Mio.€ beläuft. Hierbei war die Investition für die Sanierung des Daches an der Mühlenberghalle in Höhe von 1 Mio.€ bereits berücksichtigt. Nach dem sich die Zahlen zum Ende des Jahres weiter festigten, wurde uns bereits auf den Klausurberatungen mitgeteilt, dass sich diese Summe nunmehr auf einen voraussichtlichen Fehlbetrag von 1,5 Mio.€ verringert hat.

An dieser Stelle möchte ich auf die einführenden Worte der Haushaltsplanung 2012 im Wipperfürther Haushalt eingehen. Es wird u.a. die **Kreisumlage** angesprochen, die uns als Stadt Wipperfürth in diesem Jahr ein Mehrbetrag von rund 245.000,- € erwarten lässt, obwohl die Kreisumlage in diesem Jahr von 45,38 % auf 44,3 % gesenkt wurde. Gar nicht, oder nur am Rande wird in diesen Worten aber auf das **Gemeindefinanzierungsgesetz** verwiesen.

Daher möchte ich schon festhalten, dass sich die Berechnungsgrundlagen nach der Landtagswahl im Jahre 2009 für die ländlichen Kommunen enorm zum negativen verändert haben.

Nach dem Berechnungsschlüssel der vorangegangenen Landesregierung hätten wir im Jahre 2011 etwa 1,9 Mio.€ mehr Landeszuweisungen bekommen und in diesem Jahr immerhin noch 1,2 Mio.€

Wenn man nun gegenrechnen wollte, hätten wir bei den nunmehr neuen Zahlen, sogar einen positiven Jahresabschluss in 2011, zumindest aber einen ausgeglichenen. Wie sagt Prof. Dr. Ingolf Deubel: „Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 enthält fundamentale Systemfehler. Das Land belohnt zum Beispiel Kommunen mit vielen Einwohnern, die auf soziale Leistungen angewiesen sind: Es ersetzt ihnen nicht nur alle direkten und indirekten Kosten im Bereich Soziales, sondern überweist ihnen darüber hinaus noch einen Extrabonus. Dieser beträgt im Jahr 2011 pro Leistungsempfänger („Bedarfsgemeinschaft“) 1.331 € und in 2012 soll er auf 3.514€ steigen. Dieses Bonus-system finanzieren aber die Städte und Gemeinden mit wenigen Bedarfsgemeinschaften und Kommunen, wie z.B. Münster, die aus dem Finanzausgleich überhaupt keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Die Konsequenz: 43 Städte und Gemeinden haben vor dem Verfassungsgerichtshof NRW in Münster Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das GFG wurde im Mai 2011 vom Landtag in Düsseldorf, trotz heftiger Widerstände auf kommunaler Ebene, beschlossen. Mit dem GFG sind im Verteilungsschlüssel nämlich einige Kenngrößen so verändert worden, dass der Großteil der Kommunen mit niedrigeren Zuweisungen auskommen muss oder gar keine Zuweisungen mehr erhält. Eine in Auftrag gegebene Studie von Prof. Dr. Deubel, welche am 22.11.2011 in Münster vorgestellt wurde, führt den akribischen Beweis, dass der Verteilungsschlüssel des GFG nicht einmal methodischen und fachlichen Mindeststandards genügt. Das GFG 2011 benachteiligt unter dem Strich 308 der 396 Städte und Gemeinden in NRW, zu denen auch ganz klar unsere Stadt Wipperfürth zählt.

Eine von der CDU-Fraktion geforderte **Resolution an den Landtag** wurde in der Rats-sitzung am 29.3.2011 mit den Stimmen aller hier im Rat vertretenen Fraktionen be-schlossen und von der Stadt im Mai verfasst, um die rot-grüne Landesregierung hierauf hinzuweisen. Gerade für Wipperfürth als Flächengemeinde, war neben dem Soziallas-tenansatz der Flächenansatz ein gefordertes Kriterium für das GFG. Dieses hat man im GFG 2012 ansatzweise beachtet jedoch steht dieser Betrag in keinem Verhältnis zu den Kosten, die wir für Straßenunterhaltung, Verkehrssicherungspflichten oder auch Schülerspezialverkehr jährlich aufwenden.

„Insbesondere die starke Belastung als Flächengemeinde muss über einen Flächenan-satz Berücksichtigung finden“ so der Städte und Gemeindebund in NRW.

In diesem Zusammenhang sehe ich auch die neueste Entwicklung bei der Finanzierung im Bereich „**Umbaumaßnahmen der Kindergärten/ Kita´s**“. Anstatt der dringend be-nötigten, und bereits eingeplanten Fördermittel in Höhe von rd. 1,36 Mio. € für 2012, wurden der Stadt Wipperfürth ohne Ankündigung rund 1,2 Mio. € weniger Fördermittel zugesprochen, da die Bewilligungsrichtlinien sich erneut geändert haben. An dieser Stelle stellt sich mir die berechtigte Frage, wo denn hier das Konnexitätsprinzip befolgt wird. Fest eingeplante Fördermittel werden nicht ausgezahlt und die Kommunen müs-sen die Verantwortung, bzw. die Umsetzung der gesetzlichen vorgeschriebenen U -3 Plätze auf eigene Rechnung übernehmen. Junge Familien beantragen in steigendem Ausmaße die U-3 Plätze, auf die ab 2013 ein Rechtsanspruch besteht. Daher haben wir die Aufgabe als Kommune diese Plätze vorzuhalten, obwohl wir nach den neuesten Erkenntnissen weder vom Land noch vom Bund ausreichende Mittel bekommen. Daher würden wir heute Abend dem Vorschlag der Verwaltung folgen und den Haushalt mit der Prioritätenliste, ohne den Passus „Ausbau der U-3 Plätze“ beschließen, da wir zu diesem Thema noch enormen Beratungsbedarf haben.

Wir erwarten jedoch, dass die Verwaltung kurzfristig mit den betroffenen Trägern be-spricht, zu welchem Zeitpunkt Investitionen notwendig und sinnvoll sind. Wir behalten uns vor, spätestens in einer Sondersitzung des Rates im März hierüber zu beschlie-ßen. Sollten hierzu überplanmäßige Auszahlungen notwendig sein, so hat die Verwal-tung dies frühzeitig vorzubereiten.

Ich möchte hiermit festhalten, dass der Stadt Wipperfürth in den Jahren 2010 und 2011 ca. 4,3 Mio. € weniger an Landes- und Bundesmittel bewilligt worden sind. Geld, welches wir als Kommune dringend für Investitionen gebraucht hätten, Geld was wir aber auch nicht zur Haushaltskonsolidierung verwenden konnten, geschweige denn für freiwillige Ausgaben.

Dennoch lässt uns dieser, für die Stadt Wipperfürth positive Jahresausklang 2011, auf bessere Zeiten hoffen, wir sollten jedoch alle daran arbeiten unser Eigenkapital langfristig zu erhalten und zu stärken, und vor allem als oberstes Ziel eine **Konsolidierung des Haushaltes** nicht aus den Augen verlieren. Dies geht natürlich nur dann wenn man möglichst alle Maßnahmen des Sparens ergreift, wenn sie vernünftig und vor allem zielführend sind. Wir erhoffen uns hier seitens der Verwaltung noch mehr an Initiative, Kreativität und letztlich auch Konsequenz.

Die CDU-Fraktion sieht die Verwaltung in der Pflicht das Thema Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen, die neu besetzte Stelle der **Controllerin** ist hierzu als richtiges Signal zu werten und ihr kommt hierbei sicher eine ganz wichtige Aufgabe zu, sich mit den internen Prozessen auseinander zu setzen.

So wurde auch die **Wirtschaftsförderung** im letzten Jahr bewusst gestärkt.

In kürzester Zeit konnten sehr viele Kontakte mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft aufgebaut werden um unseren Wirtschaftsstandort Wipperfürth zu stärken und zu fördern. Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zum Ende des Jahres 2011 vorgestellt, ist das **Industriegebiet Klingsiepen** nahezu belegt. Bis auf kleinere Gewerbeflächen, über die ganze Stadt verteilt, wird es nun doch dringend Zeit über weitere Flächen nachzudenken. Schon in den Reden zum Haushalt 2010 und 2011 hat die CDU-Fraktion gefordert, zeitnah über Klingsiepen III und auch schon über Klingsiepen IV nachzudenken. Wenn auch Grundstücksverhandlungen daran schuld sind dass es so schleppend vorangeht, so muss jetzt mit Volldampf daran gearbeitet werden. Die Bereitstellung von Gewerbeflächen ist eine der ureigensten Aufgaben der Stadt.

Neben evtl. Neuansiedlungen ist die **Stärkung unserer heimischen Wirtschaft** von oberster Priorität. Die Firmen, ob groß oder klein, die hier vor Ort den Menschen Arbeit geben, sind nach aller Möglichkeit seitens der Verwaltung, aber auch seitens der Politik zu unterstützen. Jeder Gewerbetreibende, aber auch die, die ein neues Gewerbe anmelden wollen, müssen das Gefühl haben das man ihnen hier in Wipperfürth hilft – und nicht das Gegenteil darf der Fall sein. Ich möchte an einigen Beispielen die positive Entwicklung darstellen:

So können wir mit der Entscheidung zum Verkauf des alten Bauhofgebäudes an die Firma Voss, diese in der Weiterentwicklung am Standort Wipperfürth unterstützen. Ebenso ist es in naher Zukunft denkbar, dass die beiden großen Arbeitgeber in Wasserfuhr durch Änderungen im B-Plan ihre Standorte erweitern können. Ein sehr positives Signal setzte im vergangenen Jahr auch die Firma SN-Verpackungsmaschinen. Sie konnte durch die Übernahme der Gebäude von der Firma Laudenberg viele wichtige Arbeitsplätze erhalten und gab vielen Arbeitnehmern wieder eine Arbeit, die hiermit schon nicht mehr gerechnet hatten.

Die Diskussion um OSRAM, deren Tochter Radium ebenfalls ein wichtiger Arbeitgeber für Wipperfürth ist, ließ uns in der BLZ vorletzte Woche aufhorchen. Ich hoffe sehr, dass der mögliche Stellenabbau von OSRAM nicht unsere Arbeitnehmer in Wipperfürth betrifft.

Auch hier haben wir die Pflicht zu helfen und zu unterstützen. Und noch einen großen Arbeitgeber für Wipperfürth möchte ich an dieser Stelle nennen: die katholische Kirche. Sie ist mit den angehörigen Stiftungen mittlerweile einer der größten Arbeitgeber in Wipperfürth.

Neben den Kindergärten und Schulen betreut die kath. Kirche auch die Beratungsstellen und Anlaufstellen für Hilfebedürftige, aber allen voran unser Wipperfürther St. Josef Krankenhaus.

Dieses in Wipperfürth zu erhalten und zu stärken ist wichtiger denn je, denn was wäre Wipperfürth ohne eine zentrumsnahe Krankenversorgung? Die politische Entscheidung seitens des Kreises, die Rettungswache wieder am Standort des Krankenhauses anzusiedeln war ein wichtiger Schritt in die diese Richtung. Aber Wirtschaft in Wipperfürth ist nicht nur Industrie, sondern auch **Groß- und Einzelhandel**. Mit dem schon über einige Jahre diskutierten **Innenstadtkonzept** kommen wir in diesem Jahr in eine sicherlich entscheidende Phase. Nach Bürgerinformationen, Beratungsstunden und runden Tischen, die auch in diesem Jahr weiter angeboten werden, kommen wir in diesem Jahr zu den Anträgen der Fördermittel für dieses Gesamtkonzept. Der AK InHK, als Beratungsgruppe aus Politik, Verwaltung und ESW, aber auch bei Bedarf mit anderen Gruppierungen, begleitet dieses Konzept um vernünftige, für alle tragbare Entscheidungen zu erarbeiten und in den nächsten Jahren dann auch Schritt für Schritt umzusetzen. Hier möchte ich an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, sich an dieser wichtigen Entscheidung für die Zukunft unserer Stadt zu beteiligen.

Die Wirtschaft zu stärken sollte ebenfalls zum Ziel haben, das die ArbeitnehmerInnen in Wipperfürth wohnen und leben, denn Arbeitsplätze bedeutet auch Bewohner. Hierdurch entsteht Kaufkraft, die wir nicht unterschätzen sollten!

So ist es dringend erforderlich, zu überlegen, wo man sinnvoll **neue Wohngebiete** entwickelt. Zum einen wollen und müssen wir daran arbeiten, junge Menschen und vor allem Familien nach Wipperfürth zu holen, wir dürfen aber dabei nicht vergessen, dass wir bedingt durch den demographischen Wandel in Zukunft einen sehr viel höheren Bedarf an altengerechten Wohnungen, dies möglichst innenstadtnah, haben werden.

Daher auch unser heutiger Antrag, Möglichkeiten aufzuzeigen wie und wo dieses möglich ist.

Der Fachausschuss sollte sich sehr zeitnah mit diesem wichtigen Thema befassen. Gerade die ältere Generation wünscht sich Wohnmöglichkeiten, die innenstadtnah sind und dennoch außerhalb des Stadtkernes. Die Wohnhäuser am Hausmannsplatz sind hier sicherlich beispielhaft. Kurze fußläufige Wege, Anbindungen an den öffentlichen Personenverkehr, diese Punkte werden immer wieder in Gesprächen mit den Bürgern genannt.

Natürlich muss auch in den **Außenbereichen** die Möglichkeit geschaffen werden, Wohngebiete zu entwickeln. Der FNP weist für das gesamte Stadtgebiet Flächen für Wohnbebauung aus. Gerade im ländlichen Bereich ist dieses wichtig für den Erhalt von Schulen und Kindergärten aber auch, damit dort der demographische Wandel nicht dazu führt, dass das Verhältnis der älteren und jüngeren Generationen aus dem Gleichgewicht fällt.

Mit den erarbeiteten Kriterienpunkten für mögliche Außenbereichssatzungen, aber auch mit den ausgewiesenen Erweiterungsmöglichkeiten der Kirchdörfer im FNP, wurde hierzu bereits ein wichtiger Beitrag geleistet

So wird die CDU Wipperfürth auch in Zukunft darauf drängen diese Möglichkeiten auszuweisen und umzusetzen. Die Bevölkerung ist hiermit aber auch aufgefordert, sich diese Möglichkeiten nutzbar zu machen.

Neben Wirtschafts- und Industriestandort hat Wipperfürth zusätzlich die Aufgaben eines **Schulstandortes**. Mehr als 4000 Kinder und Jugendliche aus Wipperfürth und Umgebung besuchen hier in Wipperfürth die Schulen. Wir nennen uns Schulstadt und haben daher auch die Aufgabe den Schülern vernünftige und saubere Schulen, vor allem aber instandgesetzte Schulen zu bieten. Konnten wir vieles im Schulbereich durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II noch finanzieren so stellte sich in der Diskussion um diese Mittel aber auch heraus, welch enormen Investitionsstau wir im Bereich der Schulgebäude haben.

Durch unseren Antrag, dem Ausschuss für Schule und Soziales eine Liste **der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen** vorzulegen, möchten wir erreichen, dass wir, ähnlich wie beim Deckenprogramm, eine Übersicht für die nächsten Jahre erhalten, was und wann, vor allem aber mit welchem Investitionsvolumen wir in Zukunft zu rechnen haben.

Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass unsere Schulen mit keinem „Panik System“ ausgestattet sind und wir hierfür evtl. erforderliche Mittel ebenfalls in diese Liste mit aufnehmen sollten.

Eine dicke Position der Sanierungsmaßnahmen steht bereits im Haushalt 2012 in Höhe von 800.000,-- €. Wir möchten diese bereits eingestellten Mittel nicht in Frage stellen, allerdings möchten wir zu diesem Punkt „**Sanierung der Realschule**“ schon wissen, wofür werden die 800.000,-- € ausgegeben. Bisher gibt es noch kein „bauliches Sanierungskonzept“, somit sind auch die einzelnen baulichen Maßnahmen noch nicht bekannt.

Wir möchten nochmals betonen: Da wir wissen das an der Realschule dringend nötige Energetische Sanierungen durchgeführt werden müssen und wir unter keinen Umständen die Planungen und Vorbereitungen verzögern wollen, möchten wir auch keine Sperre zugunsten des Fachausschusses.

Aber im Bauausschuss im März sollte schon dargestellt werden können, was im einzelnen gemacht werden soll.

Neben den Sanierungsarbeiten an den Schulen wird uns die gesamte **Schulsituation** in den nächsten Jahren beschäftigen.

In diesem Jahr wird die Verwaltung den Entwurf eines neuen Schulentwicklungsplanes (SEP) vorlegen und wir, der Rat, werden uns unter Federführung des Schulausschusses mit den Ergebnissen befassen.

Der demographische Wandel ist im vollen Gang. Heute besuchen **20% weniger Kinder** unsere Grundschulen als noch vor 8 Jahren. Ohne den Zahlen des SEP vorzugreifen kann man schon an dieser Zahl ablesen, welche Herausforderungen uns in der Zukunft erwarten. Als Flächengemeinde liegt uns der Erhalt der wohnortnahen Grundschulen besonders stark am Herzen.

Deshalb begrüßen wir die gemeinsame Initiative der CDU Landtagsfraktion und der Regierungsfractionen in Düsseldorf die Rahmenbedingungen für den Erhalt der Dorfschulen zu verbessern.

Es wird die gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung, Schulleitungen und Eltern sein, diese Rahmenbedingungen umzusetzen und unsere Grundschulstandorte langfristig zu sichern. **Möglicherweise wird nicht immer alles beim Alten bleiben, (Stichworte: Teilstandorte, jahrgangsübergreifender Unterricht)** aber das vorrangige Ziel ist es, jeden vorhandenen Grundschulstandort zu sichern.

Wichtig für die Wohnqualität unserer Stadt ist neben dem reinen Vorhandensein von Schulen auch ein verlässliches Betreuungsangebot.

Wir werden deshalb den Bedarf an Ganztagsbetreuung weiter beobachten und begleiten. Die vorhandenen Plätze zu Ganztagsbetreuung im Primarbereich sind heute zu 90% besetzt. Derzeit können wir für Schüler im Primarbereich ca. 240 Ganztagsplätze anbieten, das ist eine Versorgungsquote von fast 25%. Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung in Grundschulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Seit Einführung des Ganztagsangebotes im Jahr 2007 hat sich die Zahl der Gruppen von 7 auf 10 erhöht. Das ist erfreulich und zeigt, dass wir mit der Einrichtung der Ganztagsbetreuung richtig gelegen haben.

Ergänzt um Angebote zur Übermittagbetreuung sind unsere Grundschulen somit nicht nur Orte des Lernens sondern auch verlässliche Partner der Eltern bei der Planung ihres Arbeitsalltages.

Im letzten Jahr schlossen die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Grüne auf Landesebene einen als **„historisch“** bezeichneten **Schulfrieden**. Damit wurde ein Schlusstrich unter jahrzehntelange ideologisch geprägte Diskussionen gezogen. Ziel des Kompromisses ist es, den Gemeinden als Schulträger nun die Möglichkeit zu geben, ihre Schullandschaft im Sekundarbereich fit für die Zukunft zu machen. Rückgang von Schülerzahlen, verändertes Schulwahlverhalten der Eltern oder Beschlüsse unserer Nachbargemeinden beeinflussen unsere Schullandschaft. In der Diskussion um den Entwurf des SEP werden wir uns den Fragen, die sich hieraus ergeben werden stellen.

Hier sind wir gefordert Antworten zu finden. Welche Perspektiven entwickeln wir für die Schülerinnen und Schüler? Welche Veränderungen sind notwendig und was hat sich bewährt und soll erhalten bleiben?

In Wipperfürth war es immer gut Sitte, Beschlüsse im Schulbereich auf eine breite politische Basis zu stellen. Das erwarten wir auch von der vor uns liegenden Diskussion. Ein weiteres Zukunftsthema im Schulbereich ist „Inklusion“. Inklusion bedeutet das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme am Unterricht an einer Regelschule. In Einzelfällen wird das heute schon praktiziert. Aber immer mehr Eltern werden von dem Recht Gebrauch machen, die Beschulung ihrer Kinder in einer Regelschule der gezielten Beschulung in einer Förderschule vorzuziehen.

Hier werden wir als Schulträger weiter gefordert. Welche Auswirkungen wird das Recht auf Inklusion auf die bestehenden Regelschulen und auf die Förderschule –die Alice-Salomon-Schule haben. Auch Aspekte wie Schülerbeförderung und Barrierefreiheit spielen hierbei eine Rolle.

Die Wahlfreiheit zwischen Regelschule und Förderschule ist ein unbestrittenes Recht der Eltern. Es wird aber auch darauf ankommen, die bestehende Förderschule als Kompetenzzentrum für Förderung und Bildung zu erhalten.

Eng verbunden mit den Schulen ist der **sportliche Bereich**.

Die Sanierung des **Daches der Mühlenberghalle** wurde bereits im vergangenen Jahr diskutiert. Hier erwarten wir kurzfristig belastbare Zahlen, damit entschieden werden kann, wie und in welchem Rahmen die Halle saniert werden kann/ muss. Sollte sich herausstellen, dass eine Sanierung für rein sportliche Zwecke enorm preisgünstiger ist, als eine Sanierung auch für Großveranstaltungen, dann sollte man vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sehr genau überlegen, welche Arbeiten gemacht werden sollen. Dass wir eine Halle für Großveranstaltungen benötigen ist uns allen klar, aber durch Sondergenehmigungen, verbunden mit verstärktem Brandschutz durch die Feuerwehr sind solche Veranstaltungen dann immer noch möglich. Hier warten wir erst einmal die Zahlen ab.

Direkt nebenan, im Mühlenbergstadion soll auch investiert werden. Ein **Rasenmäherroboter** soll für 15.000 € angeschafft werden. Im Sinne der Haushaltskonsolidierung sicher eine Anschaffung die nicht tragbar ist. Bei einem Stundenverrechnungssatz von 48 € kann man insgesamt 312 Stunden Rasenmähen. Laut Auskunft der Verwaltung geht man von einem Arbeitsaufwand von 78 Stunden im Jahr aus. Somit amortisiert sich diese Anschaffung erst nach rund 4 Jahren. Wir sollten uns dann, wenn es unserem Haushalt besser gehen sollte, noch einmal darüber unterhalten einen solchen Roboter anzuschaffen. Daher möchten wir diesen Ansatz aus dem Haushalt herausstreichen.

Ebenfalls investiert wurde in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Neugestaltung des **WLS-Bades**. Nachdem nun seit einem Jahr das Bad wieder geöffnet ist sehen wir die besorgniserregenden Besucherzahlen. Hier müssen wir die Verwaltung mehr in die Pflicht nehmen. Es muss für unser WLS Bad geworben werden. Das heißt Marketing, aber auch mehr Schwung sollte zu verspüren sein. Auf der einen Seite will man Besucherzahlen erhöhen, auf der anderen Seite wird das Bad dann für Lehrgänge, z.B. für Kassenumstellungen, für einige Tage geschlossen.

Ebenfalls erfährt man immer wieder, dass das Bad in Ferienzeiten geschlossen wird. Gerade die Ferienzeit sollte doch genutzt werden um Kinder und Jugendliche das Schwimmen im Bad zu ermöglichen, bzw. den Erwachsenen, die Urlaub haben die Sauna zu besuchen. Nach dieser enormen Investition in den Jahren 2009/ 2010 und den erhofften Besucherströmen durch die Außensauna muss man leider feststellen, dass eben diese Besucherströme ausbleiben und der Ansatz für Eintrittsgelder wird im Haushalt schon mal vorsorglich um 90.000€ gekürzt. Das ist sicher nicht der Schwung, den wir uns alle erhofft haben. Eins dürfte klar sein, weitere Investitionen sind mit uns in Zukunft nicht mehr zu realisieren.

Am Rande fiel uns dann noch die Position Telefon auf: 1200€ werden hier angesetzt. Hat die Verwaltung schon mal was von Flatrate gehört? Wenn sich nichts anderes dahinter verbirgt, dann würde ich schon empfehlen, diese, wenn auch kleine Position, einmal zu aktualisieren. Im übrigen erwarten wir, dass die Verwaltung die kompletten Telefongebühren auf den Prüfstand nimmt – denn Kleinvieh macht auch Mist.

Im Zusammenhang mit der Mühlenberghalle sprach ich den Brandschutz durch die **Feuerwehr** an.

In Wipperfürth haben wir eine hervorragend aufgestellte Freiw. Feuerwehr. In sehr vielen freiwilligen Stunden sind die Mitglieder aller Wipperfürther Wehren im Einsatz oder auch bei Übungen und Weiterbildung unterwegs. Der Brandschutzbedarfsplan zeigt uns auf, wie die Ausstattung in den nächsten Jahren zu erneuern ist. Hierzu sind nicht nur wir, ich glaube auch alle anderen Fraktionen, bereit diese Mittel zur Verfügung zu stellen. In diesem Jahr sollen zwei **Manschaftstransporter** angeschafft werden, deren Anschaffung wir hundertprozentig unterstützen. Auf einer CDU-Bürgerversammlung kamen diese Manschaftstransporter nochmals zur Sprache. Nach einem Gespräch mit dem Leiter der Feuerwehr Herrn Förster, wurde diese notwendige Investition den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt und alle waren hier einer Meinung, diese Fahrzeuge anzuschaffen. Wenn sich die Mitglieder der Feuerwehr für uns alle einsetzen, teilweise auch ihr Leben für uns riskieren, dann muss man alles dafür tun, die benötigte Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Für die tolle Arbeit und ihren Einsatz möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Wehrleuten recht herzlich bedanken.

Unser städt. **Baubetriebshof** zählt auch zu den Einrichtungen, die teilweise zu den unmöglichsten Zeiten im Einsatz ist. Wenn wir auch in diesem Winter sehr viel Glück hatten und Schnee und Eis ausblieben, so können wir uns auf diese Mannschaft ebenfalls immer hundertprozentig verlassen.

Über die Zusammenlegung der beiden Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen ist in den letzten Jahren sehr oft diskutiert worden, für mein Dafürhalten ist hier viel zu viel Zeit vergeudet worden.

Nun ist man aber letztlich doch einen guten Schritt weiter gekommen und es kommt Bewegung in dieses Vorhaben. Nach meinem Dafürhalten lag es aber nicht an Bedenken auf politischer Seite, wie im BLZ Bericht vom 25.1.2012 seitens der Verwaltung zitiert wurde, die Politik hat bereits frühzeitig die entsprechenden Weichen gestellt. Dieser Denkprozess ist wohl eher auf Seiten der Verwaltung einzufordern. Allerdings ist man jetzt auf einem guten Weg und daher möchte ich dieses Thema auch nicht noch mal hier behandeln. Sehr wohl muss aber über die Anschaffung der neuen Software für den Baubetriebshof in Höhe von 40.000,-- € gesprochen werden. Ist es hier nicht sinnvoll zunächst einmal abzuklären ob die Hückeswagener Lösung übernommen werden kann? Ist deren System kompatibel, und vor allem ausreichend, dann stellt sich für unsere Fraktion diese Frage der Neuanschaffung nicht mehr. Daher möchten wir diese Summe mit unserem Antrag zugunsten des Bauausschusses sperren. Die Verwaltung wird damit beauftragt abzuklären, ob diese Anschaffung nötig ist und mit der Hückeswagener Version abzustimmen.

Den Anschaffungen von Minibagger und VW Pritsche können wir zustimmen, da uns in den Klausurtagungen die Notwendigkeit plausibel gemacht wurde. Gerade bei den Neuanschaffungen von Fahrzeugen hat der Bauhof in den vergangenen Jahren bewiesen, dass man nur das nötigste anmeldet und vieles zurückstellt, bis das die beiden Bauhöfe ihre gemeinsame Arbeit beginnen.

Mit einer der wichtigsten Arbeiten des Bauhofes ist die **Deckensanierung**. Immer wieder musste die angemeldete Summe für das Deckenprogramm im Sommer nachgebessert werden, da man mit der bereitgestellten Summe nicht zurechtkam. In den letzten beiden Jahren hat die CDU-Fraktion die Initiative ergriffen und mit ihren Anträgen zusätzliche Gelder gefordert um wenigstens die Prioritätenliste vernünftig abarbeiten zu können. Eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass der Ansatz in diesem Haushalt erheblich höher angesetzt wird, um diese Arbeiten ohne Nachträge auszuführen.

Die CDU erwartet von der Verwaltung, dass die Bedeutung des Deckenprogramms ernst genommen wird und das ständige Nachfragen in diesem Jahr ausbleiben kann. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 eine Auflistung über den Stand der Arbeiten vorgelegt wird.

Besonders vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung akzeptieren wir den für dieses Jahr geplanten Ansatz. Von der Verwaltungsspitze wurde uns zugesagt, dass der Ansatz für den von uns geforderten Sanierungsaufwand auskömmlich ist. Insbesondere soll hier verstärkt der städt. Baubetriebshof eingesetzt werden. Hier werden wir ein Auge drauf werfen, ob die Zusagen seitens der Verwaltungsspitze eingehalten werden. In diesem Zusammenhang sollte dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 1. März 2012 vorgestellt werden, was sich im einzelnen unter dem Produkt 1.13.01 – Seite II/355 „**unbefestigte Wirtschaftswege**“ verbirgt. Eine Summe von 40.000,--€ wird hier in den Haushalt eingebracht. Sollte dieser Ansatz nicht schlüssig sein, so sind die nicht verausgabten Gelder, wie in unserem Antrag gefordert, in der Deckensanierung zu verwenden. Deshalb möchten wir diesen Ansatz zugunsten des Bauausschusses sperren.

Ein weiterer großer Posten im Haushalt ist die **Straßenbeleuchtung**.

Nach vielen Diskussionen haben wir uns für die Halbnachtschaltung entschieden. Durch die Umrüstung der bisherigen Lampen auf LED Technik soll es in Zukunft, laut Aussage von unserem Bürgermeister, in den umgestellten Straßenzügen wieder zu einer durchgehenden Beleuchtung kommen, zwar nur abgedimmt, aber eine Perspektive die nur zu befürworten ist. Jährlich werden hierfür 200.000,--€ in den Haushalt eingestellt. Zunächst einmal wird ein LED Park von 70 Leuchten im Bereich Lüdenscheider Str. und Hindenburgstraße errichtet. Anschließend werden sukzessiv andere Straßenzüge, vor allem aber die Straßen zum Krankenhaus, Altenheime, etc. umgestellt.

Hierbei möchten wir unseren Bürgermeister mit auf den Weg geben, diese LED Technik auch in den Kirchdörfern umzusetzen, denn auch da sollen in Zukunft wieder die Lampen angehen.

Als letzten Punkt möchte ich noch den Punkt **Abwasserbeseitigung** und Brückensanierung ansprechen.

Im letzten HFA haben wir besprochen, die Gebührensatzung auf Wiederbeschaffungszeitwert umzustellen. Eine Entscheidung, die wir befürworten und auch mittragen. Wir wissen, dass hier wieder einmal der Bürger mit höheren Gebühren belastet wird, allerdings möchten wir die Verwaltung in diesem Zusammenhang auffordern auch im Gebührenhaushalt alles daran zu setzen, Einsparungen herauszuarbeiten und dann auch konsequent umzusetzen. Denn das Thema Haushaltskonsolidierung gilt genauso für die **Gebührenhaushalte**, wie für die übrigen Verwaltungsbereiche. Hier zahlen am Ende alle unsere Bürgerinnen und Bürger die Zeche. Insofern sollte die Tatsache, dass sich alle Ausgaben durch eine „volle Kostendeckung durch Gebühreneinnahmen“ ausgleichen nicht als Alibi gesehen werden.

Wie war der Hinweis eben zum Bauhof: ? „ Es muss sich was in den Köpfen bewegen“!!
Hier sehen wir noch enormes Sparpotential, was den Bürgern über geringere Gebühren zu Gute kommt.

Nicht umsonst haben wir im Rat am 29.03.2011 den Beschluss gefasst, alle Investitionen mit mindestens zwei Varianten den Fachausschüssen vorzustellen. Wir erwarten dass diese Mehrvarianten - Regelung für sämtliche Investitionen der Stadt gilt, sowohl für die Investitionen in Schulen, aber auch für den Bau und die Sanierungen in unserem Kanal- und Straßennetz.

Wir erwarten in Zukunft von der Verwaltung, dass die Planungssummen für die jeweiligen Investitionen genauestens ermittelt werden. Es ist auf Dauer nicht tragbar, dass man in den Ausschüssen Entscheidungen fällt, die auf Summen basieren, die letztendlich bei Vergabe um teilweise 30 % höher ausfallen.

Es ist von unseren Fachabteilungen, zumindest aber von den beratenden Planungsbüros, zu erwarten genaue Kalkulationen aufzustellen, denn gerade die angesprochenen Planungsbüros erhalten für ihre Arbeit eine nicht unerhebliche Summe vergütet. Evtl. ist auch im Sinne der Konsolidierung einmal zu überlegen, ob die eine oder andere Planung nicht auch im eigenen Haus durchgeführt werden kann.

Hintergrund ist die aktuelle Brückensanierung aus dem Herbst 2011. Eine angesetzte Summe von 102.500,--€ für die Brücken in Jägerhof und Leiersmühle ergaben nach der Ausschreibung einen Aufwand von 133.500,-- € - eine Abweichung von 30 %. Solche Preisdifferenzen sind in Zukunft nicht hinnehmbar. Schon in einer genauen Vorarbeit fängt Konsolidierung an.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich mich bei allen, und ich betone hiermit bei allen, Mitarbeitern der Stadtverwaltung bedanken. Über das ganze Jahr hinweg konnte ich mit allen Fragen ins Rathaus kommen und mir wurde immer in vernünftiger und freundlicher Art und Weise geholfen.

Ich hatte nie das Gefühl, dass einem die Fragen der Politik unwichtig oder überflüssig erschien und ich darf sagen dass ich dieses gute Miteinander sehr schätze. Der Verwaltung war immer daran gelegen, die Politik über alle Themen und Probleme, die anstanden, frühzeitig und ausgiebig zu informieren. Mir als Fraktionsvorsitzenden, aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion wird die politische Arbeit dadurch enorm erleichtert, zumal wir alle nebenher noch einen Beruf ausüben.

Aber auch die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen und deren Fraktionsvorsitzenden möchte ich als sehr freundschaftlich und zielorientiert erwähnen.

Wir haben immer das Wohl unserer schönen Stadt Wipperfürth in den Augen und ich glaube jeder versucht nach bestem Wissen und Gewissen das Beste für diese, unsere Stadt zu geben.

Ich würde mir wünschen, dass wir am Ende dieser Wahlperiode dem großen Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen, zumindest ein großes Stück näher gekommen sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede zur Verabschiedung des Haushalts 2012

SPD Fraktion

Frank Mederlet

[Es gilt das gesprochene Wort]

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst gilt mein Dank den zahlreichen Ehrenamtlichen in unserer Stadt für ihren unermüdlichen Einsatz für die Allgemeinheit, für unser Gemeinwohl.

Ob bei der Feuerwehr, im Bürgerverein, den Sport, Musik – oder Schützenvereinen, im Wohlfahrtswesen oder auch in der Kultur oder bei den Kirchen
Die vielen hundert aktiven Menschen in unserer Stadt auf den Dörfern und der Kernstadt sind mit ihrem Einsatz das Fundament unseres Zusammenlebens.

Sie unterstützen so auch uns und unser gemeinsames Bemühen von Rat und Verwaltung den Leitsatz „Suchet der Stadt Bestes“ mit Leben zu füllen.

Die Ehrenamtlichen Leistungen finden sich im Eigenkapital der Stadt nicht wieder – erst wenn Ehrenamtlichkeit weg fällt, bemerken wir die Auswirkungen im Haushalt und im täglichen Leben nämlich dann, wenn Dienstleistungen und Angebote verschwunden sind und möglicherweise dann beim Staat nachgefragt werden.

Unser Haushalt 2012 mit einem Volumen von rund 49 Millionen Euro prognostiziert eine Verringerung der allgemeinen Rücklage von rund 2,9 Mio Euro.

Ohne Zweifel die Finanzsituation der Stadt Wipperfürth ist nach wie vor äußerst angespannt. Die Haushaltsgenehmigung ist nicht in Aussicht. Wir können bei weitem nicht das tun, was wünschenswert wäre und erst recht nicht kurzfristig das tun, was alles erforderlich wäre im sozialen und Bildungsbereich oder auch in infrastrukturellen Produktbereichen der Stadt.

Dennoch bleibt fest zuhalten, dass das Ergebnis in 2011 deutlich besser war als ursprünglich prognostiziert und insofern auch die Ausgangssituation für 2012.

Ich will mich nicht lange aufhalten mit überörtlichen Fragen der allgemeinen Finanzsituation. Ich kenn ja das übliche Spiel, dass immer der jeweils politische Mitbewerber Schuld an der Misere ist.

Ich empfehle allerdings einen objektiven Blick auf die Zahlen.

2012 fließen rund 8,75 Mrd. Euro vom Land übers GFG an die Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Das ist eine Leistung die ihresgleichen sucht, ein noch nie da gewesenes Volumen für die kommunale Familie in NRW.

Und nicht zuletzt ist die Revision der Berechnungsgrundlagen des GFG, aufgrund einer Analyse des ifo Instituts, nicht nur von Nachteil für das ländlich strukturierte Wipperfürth, wenn ich zum Beispiel an den Flächenansatz denke.[Gerne GFG Debatte im Rat zum Austausch der fachlichen Argumente]

Natürlich kann man sagen. Das ist alles nicht genug. Immerhin ist aber der Raubzug von schwarz/gelb durch die Kommunalen Kassen gestoppt und sogar durch Zahlungen des Landes von rot/grün teilweise revidiert worden.

Eine solche Haltung wie die dieser Landesregierung würde ich mir auch bei der Übernahme von Soziallasten durch den Bund wünschen. Dann ging es uns Kommunen deutlich besser und wir würden ein mehr an Kommunalen Selbstverwaltung und Gestaltungskraft zurück gewinnen.

Und darüber hinaus steht es auch dem Oberbergischen Kreis gut an, wenn er seine Möglichkeiten und Potentiale für die Kommunale Familie dergestalt ausschöpft, dass zb die gesenkte LVR Umlage sich mindernd auf den Hebesatz der Kreisumlage auswirkt. 43Punkte sind möglich und zu verantworten. Das spart Wipperfürth auch einige zehntausend Euro im Jahr .

Lassen Sie mich nun einige zentrale Politikfelder aus Sicht der SPD ansprechen.

<p><u>Demographischer Wandel als Herausforderung</u> <u>Markenkern Familienfreundlichkeit stärken</u> <u>Seniorenrechte Stadt verwirklichen</u></p>

Schule/Bildung/Familien/Senioren/Kultur

Die weichen Standortfaktoren sind es, die maßgeblich über den Verbleib oder den Zuzug in eine Stadt entscheiden.

Wipperfürth hat hier viel zu bieten.

Wollen wir als Stadt auch in Zukunft attraktiv die Heimat für die Menschen sein, so ist „Familienfreundlichkeit als Markenkern für unsere Stadt “ unerlässlich.

Eine ausreichende Anzahl an bezahlbarem Wohnraum, Grundstücken und natürlich qualifizierten Arbeitsplätzen ist ebenso Grundlage wie ein qualifiziertes Angebot für die Bildung unserer Kinder.

Bildung beginnt schon nahezu unmittelbar nach der Geburt. Deshalb wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch die Steigerung des Angebotes an Kitaplätzen und U3 angeboten. Die Projekte von evangelischer Kirche, DRK und anderen sind nicht alternativ, sie sind alle erforderlich und erwarten daher zu Recht unsere Unterstützung bei der zeitnahen Umsetzung.

SEP fortschreiben

In 2012 folgt die Verwaltung erfreulicherweise auch unserem Drängen den SEP vorzeitig fortzuschreiben. Wir erwarten uns keine Wunder, wohl aber einen Kompass als Hilfe für Entscheidungen für die weitere Entwicklung der Schullandschaft in Wipperfürth; dies auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der regionalen Schullandschaft und natürlich auch der realen Umsetzung von Inklusion in der Schulstadt Wipperfürth.

Ob unser Gymnasium oder das Schulzentrum am Düsterohl mit Realschule und Hauptschule, die Alice Salomon Schule und auch das Berufskolleg des Kreises, wir haben in Wipperfürth ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Es gilt den Standard zu erhalten und dazu gehört auch die Vernetzung und Kooperationen zu fördern.

Kurze Beine - kurze Wege nach dieser Grundhaltung wollen wir die dezentralen Grundschulstandorte stärken und erhalten.

Wir haben nichts gegen ein Verwaltungsarchiv. Aber vor dem Hintergrund des zu erstellenden SEP sind wir gut beraten uns die Situation vorher genau anzuschauen und erst dann zu entscheiden, ob wir an einem Schulstandort Räumlichkeiten mit bildungsfernen Nutzungen belegen, die wir möglicherweise später bereuen.

Wir wissen eben noch nicht, was noch alles erforderlich sein wird, auch in der notwendigen Weiterentwicklung der Inklusion am Standort Wipperfürth. Konkret zB die Frage wie entwickelt sich der Bedarf an Sonderpädagogischen Förderbedarf in den Grundschulen oder wie viele OGS Plätze werden in Zukunft nachgefragt? Die Nachfrage zeigt nach oben und das liegt eben auch daran, dass den Kindern qualifizierte und vielfältige Angebote gemacht werden.

Wir bitten daher eindringlich um Unterstützung unseres entsprechenden Antrags betr Archiv an der Nikolausschule - erst beraten, Konzept vorstellen lassen, dann entscheiden.

Und da ich gerade von **Offener Ganztagsgrundschule** spreche. Ja wir wollen, dass 100 Prozent der Landesförderung bei den Trägern ankommt und die Angebote durch noch mehr Vielfalt und Qualität gestärkt werden.

Wir sind sicher, dass die Träger das Geld für die Bildung und die individuelle Förderung der Kinder einsetzen. Hier ists gut angelegt. Ich kann den Kämmerer verstehen, dass er jeden Euro gebrauchen kann. Hier liegen die Sympathien und Präferenzen der SPD allerdings klar beim OGS Angebot. [CDU /Scherkenbach Zitat .."Bildung nicht von aktueller Haushaltslage abhängig machen – daran muss CDU gemessen werden – Volumen rund 15 TEURO]

Wir meinen, dass auch die anderen Fraktionen hier im Rat diesem Antrag zur erforderlichen Mehrheit verhelfen sollten und somit einen Zustand schaffen wie er in vielen Städten und Gemeinden, egal ob CDU oder SPD dominiert, vorherrscht – nämlich das die gesamten Landesmittel 1 zu 1 weiter gegeben werden. Eine Berichterstattung der Träger im Fachausschuß, wie vereinbart, wird die Richtigkeit auch noch einmal untermauern.

Übrigens das Thema „Verlässliche (Not)Angebote über bzw in den Ferien“ besonders für Alleinerziehende und Familien wurde 2011 in einem Netzwerk gelöst. Wir werden das Thema erneut im Ausschuß aufgreifen.

Den Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen, heißt nicht nur Familienfreundlichkeit als Markenkern weiter zu entwickeln, sondern bedeutet auch , **Wipperfürth für die älter werdende Gesellschaft fit zu machen.**

Die Angebote des Franziskusheim und der EWK Stiftung, besonders mit dem neuen Demenzhaus, sind wichtige Anker und Qualitätsmerkmale.
Betreuung und Beratung - Dienstleistung für ältere Menschen ist dabei auch unverzichtbar – die Arbeit von Frau Abel ist nicht mehr weg zu denken.

Der CDU-Antrag zum Thema Altengerechtes Wohnen findet unsere volle Unterstützung. Wir bitten darum das Thema auch im Sozialausschuß zu behandeln. Es ist ein Querschnittsthema, das auch mit dem Demografie Forum ebenso zu tun hat wie mit unserem Integrierten Handlungskonzept und Fragen der Mobilität im Alter. Wenn zum Beispiel Teilbereiche der Stadt für gewerbliche Nutzung ausscheiden, könnte die Entwicklung zu altersgerechten Wohnungen in der Innenstadt eine sinnvolle Entwicklung sein. Auch hierüber wird zu diskutieren sein.

Zu den weichen Standortfaktoren gehören auch die Bereiche Kultur und Sport.

Neben dem unermesslichen Engagement unserer Sportvereine, wo wir gut beraten sind, die auch weiterhin nach besten Kräften zu unterstützen, insbesondere bei der Bereitstellung von Sportstätten, sind wir stolz auf den Erhalt unseres **WLS-Bad**, das mit großem Aufwand grundsaniert worden.

Nun müssen wir aber auch die Marketingmaßnahmen verstetigen, damit das Bad und die Sauna auch den Zuspruch bekommen, den sie verdienen.

Unsere Chöre und Musikvereine und die Musikschule sind von hoher Qualität und ein Markenzeichen von Wipperfürth.

Auch sind wir nach wie vor überzeugt, dass die **Alte Drahtzieherei** eine Bereicherung für Wipperfürth ist und unserem Anspruch als Stadt für und in der Region zu wirken gerecht wird.

Wir erwarten allerdings für die Zukunft, dass das Thema mittelfristig kein Thema mehr ist, das uns alle belastet. Wir erwarten nicht nur Berichte, sondern, dass es in 2012 auch zu Ergebnissen kommt, die deutlich machen, dass sich die Richtung positiv geändert hat.

Wir alle tragen Verantwortung auch und insbesondere gegenüber anderen ehrenamtlichen Einrichtungen.

Die SPD wiederholt noch einmal den Antrag, so lange bis sich auch wirklich spürbar etwas zum Positiven bei der ADZ verändert hat. Niemandem ist geholfen, wenn wir uns „Heile Welt“ vorgaukeln.

Stadtentwicklung/ Integriertes Handlungskonzept / lokale Wirtschaftspolitik/ Klimaschutzkonzept

Natürlich ist auch eine gut funktionierende lokale Wirtschaftspolitik ein Muss zur Stärkung des Standortes Wipperfürth.

Die Tatsache, dass Wipperfürth zum zweiten Mal als bürger- und unternehmerfreundliche Kommune ausgezeichnet wurde, zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und unsere WEG mit Herrn Trompetter, Herrn von Rekowski und Frau Kausemann gemeinsam mit den entsprechenden Bereichen, insbesondere im Fachbereich 2 Planen und Bauen, miteinander und nicht gegeneinander arbeiten.

Wipperfürth versteht sich als Dienstleister für die Unternehmen – eine Bringschuld der Kommune, die dann als kompetenter Ansprech- und Servicepartner wahrgenommen wird.

Als Partner, der sich um die Sorgen und Probleme kümmert und aktiv mithilft Standorte zu sichern bzw. Ansiedlungswillige berät, damit sie in Zukunft Arbeitsplätze in Wipperfürth anbieten und am besten auch noch Gewerbesteuern hier zahlen.

Das Thema **Gewerbeflächen** müssen wir in 2012 weiter aktiv besprechen – Wir müssen uns über die realen Möglichkeiten unterhalten, die die Ausweisungen im bestehenden FNP bieten. |

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anfrage der SPD zum Thema wie auch die Informationen der Verwaltung. Wir müssen aktiv sein, um nicht nur zum reagieren gezwungen zu sein.

Für die lokale Wirtschaftspolitik halten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch das Thema Energie von hoher wirtschaftspolitischer Bedeutung. Wir freuen uns dass auf der Grundlage des SPD Antrags 60 000 Euro Eigenmittel für die Entwicklung eines (teil) **Klimaschutzkonzeptes** im Haushalt sind.

Die drei
Energiesparen
Energieeffizienz
Erneuerbare Energie nutzen
sind Schlüsselbegriffe für die Zukunft unserer Stadt.

Wir sind gespannt, was dieser Prozess noch bringen wird.

Die Stadt Hand in Hand mit dem örtlichen Energiedienstleister und den Bürgerinnen und Bürgern kann dazu beitragen, dass regionale Wertschöpfung stattfindet von der wir alle profitieren.

So ist sehr gut vorstellbar eine Windrad in Bürgerhand und auch über die Erstellung eines Dachkatasters f Photovoltaik nachzudenken.

Ein anderes herausragendes Thema der Stadtentwicklung wird in 2012 die Zuspitzung der Fragenkomplexe beim **Integrierten Handlungskonzept** sein.

Es geht um weitaus mehr als die Möblierung des städtischen Wohnzimmers. Leerstandsmanagement, Steigerung der Einkaufs-, Wohn- und Aufenthaltsqualität, Minimierung des unnötigen Durchgangsverkehrs, Stärkung der Einkaufsstadt Wipperfürth, die Stadt behinderten – und altersgerechter machen. Dies alles und noch viel mehr steckt hinter dem Integr. Handlungskonzept.

Der Arbeitskreis mit Vertretern unterschiedlichster Interessengruppen tagt – viele Angebote zur Information, zur Diskussion und zur Beteiligung wurden und werden gemacht.

Dankeswerterweise wird das Projekt auch von der BLZ konstruktiv begleitet.

Für die SPD kann ich nur noch einmal betonen, dass wir uns die Einmischung von Bürgern wünschen – wir wünschen uns aber auch die konstruktive und intensive Beteiligung des organisierten und nicht-organisierten Handelns in der Innenstadt.

Die Mentalität „ alles so zu lassen wie es ist“ und „die Tonnenideologie nach dem Motto „Mehr Blech gleich mehr Umsatz“ wird der Problemstellung und Herausforderung nicht gerecht, um unsere Hansestadt Wipperfürth für Kunden und Bürger attraktiv zu halten. Nicht nur sagen, was nicht geht, sondern vorschlagen, was geht, und selbst Handeln Das ist das Gebot.

Am Ende muss der Rat sich zu Entscheidungen durchringen und dann auch Handeln; mitunter auch kontrovers. In 2012 sind erste Weichen entsprechend zu stellen.

Im übrigen sei gesagt: Die SPD steht zur Weiterentwicklung des Komplexes Klosterberg, auch in 2012 – ein Absetzen der Haushaltsmittel wäre unverantwortlich und schadet unserer Stadt. Natürlich gehören neben Fragen der Verkehrslenkung und -sicherheit der Innenstadt auch die Entwicklung des Surgeres Platz.

Ein anderes wichtiges städtebauliches Thema ist das **ehemalige Bahnhofsgelände**. Auch wenn wir die Ansiedlung eines weiteren Discounters damals wie heute für falsch halten, das was sich im dortigen Bereich entwickelt ist sehr erfreulich.

- Sandortsicherung für den Verpackungsmaschinenhersteller SN
- Neubauten der Genossenschaft
- Discounter
- weitere gewerbliche Flächen
- Die Idee Sportangebote wie Tennis, Bowling und anderes und mitunter auch einen offenen Skaterpark zu prüfen, findet unsere volle Unterstützung .

Der Bahnhofsbereich mit seinen vielfältigen Angeboten rückt so städtebaulich näher an den Stadtkern und das ist gut so.

Dank und Anerkennung gilt ganz besonders Bürgermeister Michael von Rekowski für seinen Einsatz für die **Verlängerung der Nordtangente**.

Nach zahlreichen Versprechen über den unmittelbar bevorstehenden Baubeginn noch in 2009, ob vom ehemaligen Bürgermeister oder dem CDU MdL, - wir alle wissen was daraus geworden war - und auch dem kurzfristigen lokalen, untauglichen Versuch das Thema parteipolitisch Ausschlichten zu wollen, ist es dem Einsatz und der Beharrlichkeit von Herrn von Rekowski zu verdanken, dass Probleme (zb Schallschutzwandverlängerung) aus dem Weg geräumt wurden und wir realistisch die Chance haben, dass diese städtebaulich elementar wichtige Straße zur Anbindung an das Bahnhofsgelände, zur Entlastung der Innenstadt und eine Beruhigung der Lenneper Straße zeitnah kommen wird.

Was die interne Situation der personellen Ressourcen der Verwaltung angeht, ist es keine Frage, dass das Ende der Fahnenstange bei der personellen Ausstattung erreicht ist.

Der Dank gilt allen Beschäftigten für ihren Einsatz; besonders der Kämmerei bei der Begleitung der Haushaltsberatung.

Herrschte noch im letzten Jahr das Gefühl von vielfachem Gegeneinander der einzelnen Fachbereiche, insbesondere Planen und Finanzen, so muss ich heute sagen, dass offensichtlich erkannt wurde, dass man nur gemeinsam stark ist und einiger Sand aus dem Getriebe raus zu sein scheint.

Unterjährig erwarten wir von der Verwaltung Berichte über die Personalentwicklung, so auch zur Frage der stellvertretenden Amtsleitung im Bau/Planungsbereich.

Auf der Grundlage des SPD Antrags ist die Verwaltung beauftragt grundlegend das Thema **Personalbedarfskonzeption** anzugehen.

Die externe Begleitung findet ebenso unsere Zustimmung wie der Projektplan der Verwaltung. Dass es jetzt etwas länger dauert, ändert nichts an der Richtigkeit des Vorgehens und der Notwendigkeit eine professionelle Grundlage mit den beschäftigten zu erarbeiten.

Die SPD begrüßt die **Besetzung der Stelle eines Controllers**. Noch mehr betriebswirtschaftliches Denken, Kostenkontrolle zB bei der Abwicklung von Bauprojekten bedeutet Prozeßoptimierung und kann Helfen Geld einsparen. Darüber hinaus wird die neue Fachkraft hilfreich sein den NKF Haushalt lesbarer und noch informationsreicher zu machen. NKF wird dadurch allerdings gewiss nicht besser und die Finanzsituation der Stadt ändert sich ebenfalls nicht.

Das Regionale Gebäudemanagement ist gelebte Interkommunale Zusammenarbeit. Herr Persian und sein Team leisten gute Arbeit und bringen oftmals Licht ins Dunkel. Hierfür vielen herzlichen Dank für die engagierte Arbeit.

Die **städtischen Immobilien** auf dem neuesten Stand zu halten, erfordert hohe finanzielle und personelle Anstrengungen.

Die SPD Fraktion schlägt vor – siehe Antrag Nummer 3, dass wir uns ein umfassendes Bild verschaffen, was alles in den nächsten Jahren 2012 -2017 für erforderlich gehalten wird.

Aspekte der reinen Erhaltungssanierung sind ebenso zu berücksichtigen wie Energieeffizienz und Energiesparen.

Der Rat muss dann in einer Art Masterplan eine Prioritätenliste diskutieren und beschließen wie wir das auch schon ähnlich bei der Umsetzung der Konjunktur II Mittel getan haben.

Ich appelliere an die Verwaltung, die Umsetzung dieses Beschlusses ernst und auch tatsächlich in Angriff zu nehmen. Schon im März 2010 haben wir ähnliches beschlossen, ohne dass wirklich Taten folgten.

Für die SPD-Fraktion ist klar – der gemeinsame Bauhof mit Hückeswagen muss in 2012 kommen. Es ist genug geredet worden. Übrigens eine zeitnahe Umsetzung ist nie am Hadern der Politik gescheitert. Unsere Beschlußlage war und ist klar. Wir freuen uns auch, wenn die Öffentlichkeit über die Presse informiert wird – wir fordern aber auch weiterhin Information und Transparenz für den Rat ein indem der AK Bauhof zeitnah eingebunden wird. Das war in 2011 suboptimal, um nicht zu sagen , es war schlecht und eine gewisse Mißachtung des Rates.

Lassen sie mich zu Schluss kommen

Schluss:

War 2011 in vielen Bereichen eher das Jahr der Vorbereitungen, des Sondierens, des Diskutierens, des Orientierens, so muss 2012 das Jahr der Entscheidungen und des Handels und Umsetzen in wichtigen Bereichen der Stadtpolitik sein.

Ich will noch einmal beispielhaft ein paar Projekte erwähnen:

- ➔ Verwaltungsintern muss das Projekt der Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung voran kommen
- nimmt die Controllerin ihre Arbeit auf und wir erwarten erste Analysen und Erkenntnisse zu noch mehr wirtschaftlichem Handeln
- ➔ Baubeginn der Verlängerung Nordtangente
- ➔ Baubeginn des interkommunalen Bauhofs mit Hückeswagen
- ➔ das ehemalige Bahnhofsgelände rückt durch Maßnahmen und Projektperspektiven im Sport- und Gewerbeangebot näher an die Stadt
- ➔ Das Integrierte Handlungskonzeptes wird mit Handlungsorientierten Beschlüssen, die den Bürgern sagen, was wir in welchen Schritten konkret wollen, weiterentwickelt
- ➔ der Schulentwicklungsplan wird fortgeschrieben und ein klarer Kompass über die weiteren Notwendigkeiten für den Primar-und Sekundarbereich werden auf den Weg gebracht
- ➔ Baubeginn von Kindertagesstätte Sonnenkäfer und somit konkrete Schaffung neuer U3 Plätze
- ➔ Bei der Alten Drahtzieherei werden echte Konsolidierungs -maßnahmen endlich umgesetzt
- ➔ ordnungspolitisch wird noch einmal zu beurteilen sein was zu tun ist, um Sicherheit und Sauberkeit in unserer Stadt zu optimieren – ein runder Tisch ist hier beschlossene Sache die Verwaltung hat die Vorbereitung zu treffen.
- ➔

Sie sehen auch in 2012 gibt es wieder eine Vielzahl von Herausforderungen zu bearbeiten und zu bewältigen. Es bleibt spannend und interessant.

Rat und Verwaltung sind gut beraten auch weiterhin Seite an Seite miteinander zum Wohl der Stadt zu arbeiten.

Was die Informationspolitik der Verwaltung angeht, sehr geehrter Herr Bürgermeister, will ich das ehrliche und engagierte Bemühen sehr wohl anerkennen.

Ich bitte aber vor allem dabei nicht außer Acht zu lassen, dass es sich um 36 Ratsmitglieder handelt, die ehrenamtlich ihr Mandat ausüben. Der erste Adressat von Informationen muss der Rat sein und dann die Medien.

Transparent und Offenheit muss auch weiterhin der Maßstab des Miteinanders sein und selbstverständlich muss es auch so, dass Beschlüsse des Rates auch zeitnah umgesetzt werden.

Im Rat selbst ist das Miteinander in einem guten Arbeitsklima fortzusetzen. – Die Fraktionen untereinander und miteinander –

Der Wettbewerb um die besten und kreativsten Ideen dienen dem Wohl der gesamten Stadt.

Für meine Fraktion verspreche ich gerne, dass wir auch weiterhin unsere Ideen in die Debatte einbringen und beharrlich mit den besten Argumenten zu überzeugen versuchen und für Mehrheiten kämpfen.

Oder wie Max Weber es einmal sagte:

„Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Es ist ja durchaus richtig, und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, daß man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre. Max Weber, (1864 - 1920),

Und nichts spricht dagegen, wenn wir am Ende das „Wir Gefühl“, das gemeinsame betonen und uns alle, der Rat und Bürgermeister von Rekowski mit seinem Team als **„Wipperfürther Fraktion“** begreifen und an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen.

In diesem Sinne empfehle ich nochmals die Zustimmung zu den Anträgen der SPD-Fraktion und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Frank Mederlet, 31.01.2012

Rede zum Haushalt 2012 der UWG Wipperfürth

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,
eine Haushaltssituation, die nach wie vor nicht zum Jubeln anregt,
so könnte das Fazit nach der letzten Seite des Haushaltsbuchs 2012 sein.

Was ist gemeint, der Ergebnisplan weist mehr Ausgaben als Einnahmen auf. De Facto
1.051.900 € Defizit + 299T € seit gestern.

Rechnen wir Zinslasten hinzu, ergibt sich ein Gesamtdefizit von über 2,881Mio €

Für jeden Bürger dieser Stadt eine erschreckendes Ergebnis.

Relativieren wir dieses Ergebnis, wenn wir das Ergebnis von 2011 betrachten, mit ei-
nem voraussichtlichen Gesamtdefizit von 3,660Mio €

Dies lässt uns wieder nach vorne schauen.

Aber halt, wie ist dieser Wandel geschehen?

Da ist als Erstes der positive Trend der Gewerbesteuern zu erwähnen,
haben wir noch vor Monaten von der Wirtschaftskrise, dem Einbruch der Gewerbesteu-
ern und deren Folgen gesprochen, so haben wir wohl das Tal der Tränen durchlebt.

Aber viel wichtiger ist unsere Ausgabenseite hier haben sich die Zahlen nicht weiter
nach unten entwickelt.

Doch sind es gerade die Ausgaben, die wir als Rat und Verwaltung der Stadt Wipperfürth
mit beeinflussen sollten.

Vor einem Jahr haben wir noch über das gewichtige Projekt WLS Bad
gesprochen. Deren Investitionsvolumen von über 3,5Mio€ hatte die
Ausgabenseite wesentlich mit geprägt.

Zu erwarten wäre somit eine weitere Minderung der Ausgaben für 2012.

Dem ist aber nicht so.

Warum?

Werden die Wunschsträusse der Politik immer noch hochgehalten?

Nein, vielmehr holt uns der Alltag, mit den aufgeschobenen Instandhaltungsmaßnah-
men wieder ein.

Auffallend sind Reparaturnotwendigkeiten an unseren Straßen, die Kosten für die
Mehrzweckhalle, Betriebsausstattungen, Dachsanierung Realschule und andere ener-
getische Bauvorhaben.

Gewiss, in der Investitionsliste finden sich auch Einzelmaßnahmen wieder,
über die man streiten kann, oder diskutieren sollte.

Daher stellt die UWG auch Anträge zu einzelnen Punkten, um deren Hintergründe und Folgekosten in den Fachausschüssen erst einmal zu beraten, bevor die Ausgaben erfolgen.

Zwei gewichtige Themen möchte ich hier aber einmal herausheben:

Da ist zum einen das Thema Straßenbeleuchtung, eine Kostenposition zwar, aber auch ein Thema der Lebensqualität für Wipperfürth.

Unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise haben wir in der Vergangenheit die Halbnachtschaltung eingeführt. Eine Entscheidung, die direkt beim Bürger erlebbar war und auch zu viel Kritik geführt hat.

Gleichzeitig haben wir uns auf den Weg zur Modernisierung dieser Anlagen gemacht. Schon im Haushalt 2011 waren Gelder hierfür eingestellt.

Der angesprochene Rundweg zum Erleben der LED-Technik ist in der Umsetzung und in Kürze werden wir erkennen können, wie unsere Stadt in neuem Lichterglanz erstrahlen kann.

Doch wichtig hierbei sollte die Strategie sein, wie und wann die Straßenbeleuchtung in Wipperfürth abgeändert werden soll.

Ein entsprechender Plan, wann und wo die Technik erneuert wird ist zwingend zu erarbeiten. Und kann nur im Dialog mit der Politik geschehen (Stichwort AK).

Wichtig ist aber ebenso, dass zu laufenden Beleuchtungsarbeiten klare Vorgaben existieren, was die Beschaffung von Leuchtkörpern betrifft.

Ein weiterer Punkt sind auch die Energiekosten in dieser Haushaltsposition.

Hier sollten wir alle ein Augenmerk haben, um das gewünschte Ziel der Kosteneinschränkung zu erreichen.

Die UWG hat hierzu einen Antrag gestellt, der die Energiekosten Straßenbeleuchtung extra jährlich analysiert.

Ein weiteres Thema sind unsere Gebäude und deren Unterhaltung.

Auffallend im Haushalt 2012 sind die Positionen der Gebäudeumlagen auf die jeweiligen Produktgruppen. Vielfach sind Steigerungen von 50% und mehr zu erkennen. Dies wirkt sich im Produktergebnis negativ aus.

Exemplarisches Beispiel hierfür ist die Musikschule.

Dort gibt es eine Diskrepanz zwischen der Zielaussage, einen gedeckelten Zuschuss von 72T € und dem Defizit im Ergebnis.

Würde die Gebäudeumlage eine geringere Gewichtung einnehmen, so wäre das Ziel erreicht. Hier ist die Politik aufgefordert diesen Zwist einmal zu diskutieren.

Viel gewichtiger schlagen aber die Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen zu Buche.

Auffallend in den Fachdiskussionen, wie häufig wir über Folgeschäden sprechen, die bei der Errichtung bzw. Sanierungen in der Vergangenheit ausgelöst wurden.

Allein die jetzt notwendige Dachreparatur von Mehrzweckhalle und Realschule sind nicht vom Himmel gekommen.

Hier kann man vernehmen, dass eventuelle Fehler bei der Herstellung und bei der Unterhaltung die Ursache zu diesem heutigen Tatbestand sind.

Uns stellt sich nur die Frage, wie wird Bauaufsicht und Qualitätskontrolle in Wipperfürth gestaltet. Nach unserer Überzeugung schlecht, denn nur so lassen sich diese Vorgänge erklären.

Gewiss billig ist nicht immer kostengünstig, dies sei nur ein Hinweis in Richtung Rechnungskontrolle, bzw. Controlling.
Vielmehr ist die richtige Ausschreibung ein Schlüssel zum Erfolg.

Kommen wir zu einem Thema, wo wir alle gefordert sind,
das ist das Integrierte Handlungskonzept Wipperfürth.
Ein wesentlicher Plan, mit dem wir die Zukunft von Wipperfürth gestalten wollen und sollten.

Vielfach wird dies in der Bevölkerung auch missverstanden.
Eine wesentliche Botschaft muss es sein, dass Wipperfürth keine Weiterentwicklung erfährt, wenn wir dies nicht gestalten, da uns die Fördermittel versagt bleiben.
Es ist zu begrüßen das Bürgersprechstunden eingerichtet sind, um alle in den Prozess einzubinden.

Machen Sie alle mit!

Kommen wir nun zu der aktuellen Thematik Kinderbetreuung U3.
Hier haben die Volksparteien auf hoher Ebene beschlossen den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung unter 3 Jahren in Deutschland anzubieten. Eine große Aufgabe.
In der Rechtssprechung gibt es das Konnexitätsprinzip, will heißen, wer bestellt, soll auch bezahlen.
Wipperfürth hat für die notwendigen Baumaßnahmen entsprechende Finanzmittel angefordert und wurde bitter enttäuscht.
Sollen wir, die Kommune in die Finanzlücke nun springen und über 1Mio € frei finanzieren? Wir, die UWG, sagen Nein!

Das stellt jegliche Sparabsichten auf den Kopf!

Hier muss ein Zeichen gesetzt werden, das es so nicht geht. Wir sind der Meinung, das die Stadt Wipperfürth solche Lücken nicht ohne Widerstand schließen sollte.

Es gäbe vielleicht noch weitere Themen die hier aus Sicht der UWG angesprochen werden könnten, jedoch möchte ich die Duplizität zu meinen Vorrednern vermeiden und Ihre Aufmerksamkeit nicht übergebührend strapazieren.

Wir, die UWG-Wipperfürth können nur an alle Beteiligten appellieren, lassen sie uns kritisch und verantwortungsvoll über Projekte und deren Ausgaben in Zukunft entscheiden.
Denn darin sehen wir unsere Verantwortung gegenüber den Wipperfürther Bürgern.

Danken möchte ich zum Schluss für die Gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Kämmerei, sowie der gesamten Verwaltung.

Wann immer eine Frage im Raum stand, es wurde und wird geholfen!

Ich Bedanke mich bei allen Zuhörern und Wünsche im Namen der UWG eine erfolgreiche Beratung jetzt und in 2012.

H.Koppelberg

Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Wachstum ja, aber das Richtige.

"Sehr verehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, liebe Wipperfürtherinnen und Wipperfürther, die Lage ist ernst und hoffnungslos oder vielleicht auch nicht? Ich meine natürlich in erster Linie die Haushaltssituation der Stadt. Trotz aller Nachdenklichkeit möchte hier und heute vor allem die Chancen beschreiben.

Zunächst: Die Substanz in Wipperfürth ist gut. Oder besser gesagt das vorhandene Potential in Stadt und Dörfern. Was ist das?

Ganz an den Anfang dieser Beschreibung gehören ohne Zweifel die Unternehmen und deren MitarbeiterInnen. Es sind in erster Linie innovative, engagierte Menschen, die Wipperfürth voran bringen. Zweites Standbein, jetzt eher räumlich eingegrenzt, ist die Innenstadt, der Handelsstandort, das Wohnzimmer der Stadt, die Attraktivität der alten Bausubstanz. Drittes Standbein sind aus meiner Sicht die Dörfer um den Stadtkern herum, die ihre ganz eigene Dynamik entwickelt haben und sich durchaus selbstbewußt vom städtischen Zentrum unterscheiden und deshalb auch von uns Politikern und der Verwaltung anders zu unterstützen sind als es beim Stadtzentrum der Fall ist. – Also, wir halten fest, diese Substanz zu erhalten und Entwicklung zu ermöglichen ist eine unserer Kernaufgaben für die nächsten Jahre.

Wichtig dabei allerdings ist, dass wir den verengten Blick von Investitionen in Beton, hin zu Investitionen in die Köpfe und mit diesen Köpfen wenden. Die Zeiten des Wachstums, welches sich in erster Linie durch öffentliche Bauwerke ergibt, sind vorbei. Diese Politik der 70er und 80er Jahre ist gescheitert. Die Folgen sind in allen öffentlichen Haushalt ablesbar.

Neben der Erhaltung und Entwicklung der Substanz der Stadt, der Hinwendung zu Ideen und Kreativität der Menschen in unserer Stadt wird es eben auch darum gehen, einerseits zu sparen, aber andererseits Investitionen zu tätigen, aber vor allem Investitionen durch Planungssicherheit im privaten Bereich auszulösen. Hieran mangelt es seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten.

Diesen Dreischritt aus Substanzerhalt und –entwicklung, Investitionen in die Köpfe und die Generierung von privaten Investitionen verfolgt grüne Wirtschafts- und Standortpolitik in Wipperfürth.

Erlauben Sie mir eine kurze Beschreibung der Rahmenbedingungen, die unsere Überlegungen hier in Wipperfürth beeinflussen sollten. Jeder, der mit offenen Augen und Ohren durch die Welt geht, wird nicht umhin kommen, trotz zuletzt immer noch guter Binnennachfrage und hohen Exportüberschüssen in Deutschland, Krisensymptome wahrzunehmen. Es geht mir aber um eine ehrliche Analyse der Ausgangslage. Dabei erlaube ich mir, den viel zitierten Begriff des Wachstums mal etwas kritischer unter die Lupe zu nehmen.

Wie sehen die Fakten aus?: In den Jahren 2010 und 2011 ist das Bruttoinlandprodukt (der Wert aller Produkte und Dienstleistungen in Deutschland) um 3,7 % bzw. 3,0 % gestiegen. Das sind vergleichbar hohe Zahlen, zumindest im Vergleich zu den letzten 20 Jahren. Liebe WipperfürtherInnen es gibt aber auch ein Wachstum über das niemand gerne spricht. Da schaut man lieber nach Griechenland. Gemeint ist die Staatsverschuldung insgesamt. Seit 2007 (vor Beginn der ersten schweren Erschütterung der Weltfinanzsysteme) ist der Schuldenstand um unglaubliche 500 Mrd. € oder ca. 32% gestiegen. D.h., dass ein Großteil des konjunkturellen Aufschwungs offensichtlich mit erheblichen Neuschulden finanziert worden ist. – Ein Großteil ist für Konjunkturpakete

und Bankenrettung aufgewendet worden. Dazu muss man wissen, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik noch kein Konjunkturpaket gegeben hat, welches anschließend durch das vielbeschworene Wachstum refinanziert werden konnte. Das ist der größte Teil der Geschichte der Verschuldung öffentlicher Haushalte in Deutschland. Seit Jahrzehnten „kaufen“ wir uns Wohlstandszuwächse, dazu noch zunehmend ungleich verteilt, durch Neuverschuldung ein.

Das Wachstumsdenken ist allgegenwärtig und verursacht in der Bevölkerung zurecht zunehmend Bauchschmerzen. Zwei weitere Beispiele sollen das verdeutlichen. Wer kann etwa die Augen vor einer zumindest stark steigenden Nachfrage nach Rohstoffen weltweit verschließen. Sicher ist, dass z.B. die Förderkosten und –risiken für das „Blut unserer Wirtschaft“, das Rohöl, zunehmen. Die Spekulationen um Knappheit und Nachfrageentwicklung lassen die Preise steigen. Trotzdem ist der ressourceneffiziente Umgang weitestgehend noch ein Fremdwort. Wachstum hier bedeutet schon seit längerem keinesfalls einfach uneingeschränkt Fortschritt und Entwicklung. Wachstum bedeutet immer noch ungebremst gleichzeitig höheren Ressourcenverbrauch.

Zweites Beispiel: Wachstum im Finanzmarkt. Was ist damit gemeint? Die wachsende Verschuldung? Banken und andere Akteure dort wissen offensichtlich schon länger nicht mehr, wohin mit dem Kapital. Wo soll es angelegt werden? Renditen von über 10 % sind in der Realwirtschaft hoch. Im Finanzmarkt hatte man sich lange Zeit nicht damit zufriedenstellen lassen wollen. Es wurde oder wird noch hoch spekulativ angelegt oder gar in Fantasieprodukte angelegt. Wachstum im Sinne von Kapital tut offensichtlich auch nicht uneingeschränkt gut, obwohl ja Kapital Voraussetzung für Investitionen ist. Die Bankenrettung blieb jedenfalls am Steuerzahler hängen.

Schlecht verdauliches Wachstum kennen wir seit Jahrzehnten auch hier in Wipperfürth: Die Verschuldung unserer Stadt. Dazu haben in den letzten Jahren viele Entwicklungen beigetragen: Die Belastungen von außen, durch Aufgabenverlagerung oder –neudefinition von Seiten des Bundes und des Landes sind da zuerst zu nennen. Andererseits führt die Abhängigkeit unserer Stadt von Außenfinanzierung durch Bund und Land auch dazu, dass man, etwas überzogen formuliert, versucht Fördergelder von Bund und Land zu erhalten, wo es nur geht. Zumindest aber fällt zunehmend die Formulierung des Bedarfes und die Finanzverantwortung auseinander. Beispiel die Verlängerung der Nordtangente für 5,5 Mio € und 500 Meter Straße. Falls alleine die Stadt die Finanzierung zu stämmen hätte, würde man ganz sicher auch alternative, also evtl. kostengünstigere Verfahren zu Verbesserung des Verkehrsflusses und der Anbindung des ehemaligen Bahnareals suchen. So wie es die CDU-Fraktion ja mal in einem Antrag zum Haushalt 2011 zurecht gefordert hat. Das Denken in Alternativen geht bei dieser Förderritis jedenfalls verloren und das erhöht die Verschuldung in Bund und Land, ohne dass automatisch ein Wohlstandszuwachs zu erwarten ist.

Lassen Sie mich weiter konkretisieren und zum Kern meiner Rede kommen: In den letzten Jahren gab es auch in Wipperfürth eine Vorstellung von Politik, die dann erfolgreich ist, wenn etwas gebaut wird. Ist das wirklich so? Wachstum und Wohlstand geht nur dann, wenn man etwas Neues, Sichtbares schafft? Ich meine, dass dies mit zur finanziellen Schieflage der Stadt geführt hat. Die alte kamerale Rechnungslegung hat dies aber auch geradezu provoziert. Abschreibungen für die erstellten Vermögensgegenstände und damit die Darstellung des Ressourcenverbrauches gab es schlicht nicht.

Verschwendung, wie man sie z.B. im Jahreshaft des Steuerzahlerbundes vorgestellt bekommt, gibt es auch in Wipperfürth. Ein Beispiel im negativen Sinne hier die berühmte Außensauna am WLS-Bad, die für gut 180.000 € erstellt worden ist. Hier hat man sich dazu hinreißen lassen, nochmal an der leeren, mit Kassenkrediten gefüllten Flasche, zu nippen. Immer mit der sicheren Erkenntnis, dass das ein öffentlich finanzierter „Luxus“ ist, der nicht zu den Aufgaben einer klammen Stadt gehören kann. Hinzu kommt, dass man in dieser Branche immer wieder investieren muss. Das können wir nicht und ist auch nicht unser Auftrag. Es ließen sich noch weitere Beispiele eines m.E.

vollkommen überholten Denkens der „Beglückung“ weniger BürgerInnen aufzeigen. Wie gesagt, mir ist der Blick nach vorne wichtig.

Wachstum also im Sinne von mehr Ressourcenverbrauch, von höheren Standards oder gar Luxus ist in Zeiten der dringend notwendigen finanziellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte abzulehnen. **Statt dessen gilt es aber ein anderes Wachstum in Wipperfürth zu fördern.** Nämlich, das Wachstum, das wenig bis gar nichts kostet. Statt die öffentliche Hardware ständig auszubauen und zu überlasten ist die Software in unseren Gemeinwesen zu aktivieren. In Teilen sind wir da schon auf einem sehr guten Weg: Wenn es um **die Innenstadt** geht, geht es nicht in erster Linie darum, neue Bauwerke aus Steuermitteln zu erschaffen. Es geht vor allem darum, **Ideen und private Investitionen** zu aktivieren. Und da schließt sich der Kreis. Es gibt doch genug Anlagemöglichkeiten. Dazu brauchen wir keine Börsen der Welt. Wir brauchen klare Ziele und Konzepte, die den Investoren, im Zweifel also die Menschen hier vor Ort, die Sicherheit geben, dass sich eine gute Rendite nachhaltig erzielen lässt. Jedenfalls eine höhere als bei welchen Staatsanleihen auch immer oder welchem Derivateprodukt auch immer. Es geht, wenn man an die Menschen in unserer Stadt glaubt und sie ernst nimmt. Politik schafft dann Perspektiven.

Ein zweites Beispiel zur Generierung **privater Investitionen**, die wir hier in großem Umfang benötigen werden, ist die vielbeschworene **Energiewende**. Und dabei geht es um viel mehr als nur etwas mehr Windenergie oder mehr Solarstrom. Es geht um die Bündelung und Aktivierung vielfältiger Maßnahmen zur Zukunftssicherung unseres Standortes. Beispielsweise im Wärmebereich gilt es, ein ohne Zweifel vorhandenes hohes Potential von Investitionen der Privathaushalte zur Weiterentwicklung der eigenen Anlagen und damit aber auch von Handwerk und Dienstleistungen in Wipperfürth zu aktivieren. Hier brauchen wir aber ein Unternehmen BEW, welches dem Wort entspricht. Wer in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat der BEW heute noch glaubt, dass er morgen noch mit der schnöden Verteilung von Energie als kleiner kommunaler Versorger überleben wird, der gehört auf die Straße gesetzt. Wer Wirtschaftsförderung nicht nur als Floskel gerne vor sich her trägt, sondern Wipperfürth voran bringen möchte, der sollte die BEW als echtes Unternehmen, im wahrsten Sinne des Wortes, etablieren. Dabei kann aber nicht alleine die Dividende für die Stadtkasse das Beurteilungskriterium sein. Das kommunale Unternehmen gehört den WipperfürtherInnen und hat damit auch eine Leistung über die schnöde Lieferung eines Energieträgers zu erbringen. Das Thema muss jetzt endlich angepackt werden. Zudem sind 3% erneuerbare Energien, wie es ein Gutachten ermittelt hat, ein Zeichen für eine desaströse und höflich formuliert offensichtlich an anderen Interessen orientierte Energiepolitik. Zum Schaden des Standorts und ihrer Bewohner.

Letztes Beispiel im Reigen der Maßnahmen, die uns tatsächlich weiter bringen können ist der **Tourismus**. Aber auch hier kann Erfolg im Sinne von wirtschaftlicher Entwicklung nur erreicht werden, wenn man es schafft, diejenigen, die als private Anbieter von Tourismus-Dienstleistungen unternehmerisch tätig sind oder noch tätig werden wollen, in ein Konzept einzubinden. Es reicht aus unserer Sicht nicht, wenn das Marketing der Stadt zugegebenermaßen voran getrieben wird. Also auch die Etablierung als Hansestadt, durch die Aufstellung von Schildern oder das Drucken von Werbebroschüren. Am Anfang steht ein Konzept mit einem klar definierten Profil für Wipperfürth. Auch hier ist ein Vergleich mit den Themen Innenstadt oder Energiewende angebracht. Dieser Managementprozess bringt uns voran. Wichtig ist die Aktivierung privater Investitionen.

Weiterhin geht es natürlich auch um **Bildung, um die Köpfe, die uns Entwicklung erst ermöglichen**. Bildung hier in Wipperfürth in seiner Vielfalt ist ein hervorragendes Anlageprodukt und Wachstum ist hier aus Fleisch und Blut. Dieses Wachstum kann auch unsere Dörfer stabilisieren und für Generationen lebenswert erhalten. Dazu brau-

chen wir vitale Ortschaften und Grundschulen. Sie sind die Garanten dafür, dass sich Kindergarten, Sportverein und Traditionen und Werte erhalten, ja, vielleicht auch mal weiterentwickeln lassen. Die Dörfer sind das zweite wichtige Standbein Wipperfürths. Was für die Innenstadt der Handelsstandort ist, ist für die Dörfer eine gesunde Mischung der Generationen, die die Triebfeder für Entwicklung sind. Dazu brauchen wir beispielsweise ein sicher exotisch klingendes Wohnraummanagement hinsichtlich des anstehenden Generationenwechsels. Die Alten werden ihr Eigentum nicht immer halten können und junge Familien brauchen viel Platz. Diese beiden Entwicklungen zusammen zu bringen muss das Ziel sein. Eine schwierige, aber gar nicht teure Maßnahme. Wachstum und Entwicklung sind auch hier ein positives Begriffspaar, welches wir Grüne gerne fördern.

Die gemeinsame Errichtung eines Bauhofes für Hückeswagen und Wipperfürth ist ein positives Beispiel für ein Bauwerk, welches keinen Selbstzweck hat. Die Politik hat allerdings jetzt auch die Verpflichtung, dass die angenommenen Betriebskostensparnisse tatsächlich Realität werden. Dafür ist nicht die Verwaltung verantwortlich, sondern der Souverän, der beschlossen hat, dass diese Maßnahmen zum Wohle der Stadt und seiner Bürger umgesetzt wird. Die Frage nach Standards wird sich möglicherweise stellen und dann ist die Verantwortung unsererseits, liebe KollegInnen, gefordert. Die alten Zeiten der Kameralistik sind vorbei. Das Geldausgeben und anschließende Verdrängen der Verantwortung hat aufgehört. Wer A sagt, muss auch B sagen. Hoffen wir, dass wir den Mut dazu haben werden.

Um Mut haben zu können, benötigt man Transparenz. Und genau in diese Richtung zielt unser Antrag mit der Ziffer 3. Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass wir dazu kommen, die Chancen des neuen NKF's tatsächlich auch nutzen zu können. Aus unserer Sicht ist es nicht primär unsere Aufgabe, wie bislang, den vorgelegten Haushalt zu studieren und anschließend einzelne Positionen daraus zu hinterfragen. Um nicht falsch verstanden zu werden. Selbstverständlich hat die Politik auch die Aufgabe, die Planungen und Handlungen innerhalb der Verwaltung zu kontrollieren. Schwerpunkt ist aber aus unserer Sicht die Formulierung von Zielen, Standards und Prioritäten. Wir sind die Vertreter unserer WählerInnen und diese haben ebenfalls ein Anrecht darauf, dass der Haushalt transparent und in seiner Beschreibung auch offenlegt, was erreicht werden soll und anhand welcher Kennzahlen man diese Zielerreichung überprüfen kann.

Voraussetzung für eine solche Verbesserung, in der Fachliteratur als „wirkungsorientierten Haushalt“ bezeichnet, ist die strategische Zielformulierung. Nur wer weiß, wo er hin will, wird einen nachhaltigen Haushalt aufstellen können. – Angemerkt sei: Eine Politik nach dem Motto: „Wir wollen alles und für alle“ wird vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung auf den Ebenen von Bund, Land und Kommune nicht mehr möglich sein.

Zusammenfassend: Wir müssen uns auf die Substanz unserer Stadt besinnen und diese systematisch stärken. Wir sollten das Sparen entdecken und gleichzeitig den Mut haben, so aufwändige Prozesse wie um das Thema Handlungskonzept Innenstadt zu starten, mit den Menschen und deren Ideen. Das Ziel muss es sein, private Investitionen durch öffentliche Investitionen anzustoßen. Klare Perspektiven schaffen Planungssicherheit, siehe Energiewende oder auch beim Thema Tourismus. Das ist es, was eine modern geführte Kommune heute leisten muss. Am Ende möchte ich natürlich Dank sagen für ein Jahr der Bewegung, siehe Innenstadt, Bauhof oder nachhaltige Gebührenkalkulation. Ich möchte ermuntern, die spannenden Themen wie Energiewende, Tourismus oder nachhaltige Wirtschaftsförderung anzupacken. Ich danke den Mitarbeitern in der Verwaltung für ihr Engagement und der Verwaltungsspitze mit dem Bürgermeister für eine gute Zusammenarbeit und eine gut geführte Organisation, die durch die Neueinstellung von Mitarbeitern im Bereich Controlling, Schulsozialarbeit oder Baubetriebshof weiter an Schlagkraft und Nachhaltigkeit gewinnen wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Josef W. Schnepfer, FDP-Fraktion
**Rede zur Verabschiedung des Haushalts 2012 der Stadt Wipperfürth am
31.01.2012.**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zuerst möchte ich seitens der FDP-Fraktion unseren Dank an Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zum Ausdruck bringen. Ich wünsche mir, dass sie in diesem Jahr 2012 genauso fruchtbar wird, zum Nutzen unserer schönen Stadt Wipperfürth!

Wir freuen uns, dass die städtische Haushaltslage sich im Vergleich zur Situation vor einem Jahr verbessert hat. Dies resultiert zum einen aus dem Konjunkturaufschwung im letzten Jahr und dadurch erhöhten Steuereinnahmen, zum anderen auch – und das muss deutlich gesagt werden – aus der umsichtigen Arbeit unseres Stadtkämmerers und der Ausgaben-Disziplin unserer Verwaltung generell. Wir konnten die Kostensteigerung in Grenzen halten. Gegenüber dem Ansatz für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan 2011 von 45 Mio. EUR betragen die tatsächlichen Aufwendungen nur 40,5 Mio. EUR

Das Defizit im Ergebnishaushalt konnte von 11,4 Mio. (2010) auf 6,5 Mio. (2011) reduziert werden. Im laufenden Jahr werden wir es laut Plan weiter auf 2,9 Mio. EUR verringern können. Das klingt erfreulich. Es setzt allerdings weiteren Sparwillen und auch weiter eine günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung voraus. Der erste Punkt liegt in unserer Hand, den zweiten können wir leider selbst nicht beeinflussen.

Bedenklich ist, dass die Verschuldung der Stadt mittlerweile über 80 Mio. EUR beträgt und weiter steigt. Die langfristigen Investitionskredite konnten zwar leicht abgebaut werden, dagegen sind die sog. „Kassenkredite“ kräftig gestiegen. Diese Entwicklung macht uns Sorgen, denn wir gehen hier laufend neue Verpflichtungen zu Lasten unserer Zukunft ein. Wir sollten überlegen, ob hier nicht auch eine kommunale „Schuldenbremse“ sinnvoll wäre.

Ich denke, die Erkenntnis, dass wir als Kommune kostenbewusst haushalten müssen, hat sich weitgehend durchgesetzt. Die FDP begrüßt und unterstützt deshalb alle Sparanträge, die von den Fraktionen heute vorgelegt werden. Doch Sparen ist nicht alles. Die noch verantwortbaren Sparmöglichkeiten bei freiwilligen und Pflichtleistungen der Stadt sind weitgehend ausgeschöpft.

Die FDP-Fraktion drängt deshalb darauf, sich mehr auf die Einnahmeseite des Haushalts zu konzentrieren. Die wesentlichen Einnahmequellen der Stadt sind: Die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie die Grundsteuern.

Die Verwaltung schlägt heute vor, den Hebesatz für die Grundsteuer B um drei Punkte auf

413 % zu erhöhen. Eine solche Entscheidung ist zweischneidig. Wir stimmen dem Beschluss zu, weil wir dadurch und dem damit verbundenen „Schlüsselzuweisungs-Effekt“ einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können. Auf lange Sicht läuft diese Steuererhöhung allerdings unserem Ziel Wirtschaftsförderung zuwider. Die Stadt Wipperfürth liegt bereits jetzt mit ihren Steuerhebesätzen in der Spitzengruppe der Oberbergischen Gemeinden.

Als langfristig wirksamste Maßnahme zur Konsolidierung sollten wir uns als Kommune zum Ziel setzen, die Zahl unserer aktiven steuerzahlenden Bürger und Unternehmen nachhaltig zu erhöhen. Dazu müssen wir uns intensiv um die Ansiedlung neuer Unternehmen bemühen, um damit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und junge Familien nach Wipperfürth zu holen!

Ein erster vielversprechender Schritt wurde mit der Einstellung einer hauptamtlichen Gewerbeförderin bei der städtischen Entwicklungsgesellschaft WEG getan. Die Schaffung dieser Stelle geht auf eine Initiative der FDP zurück. Darüber freuen wir uns und wir wünschen Frau Kausemann viel Erfolg bei ihrer Arbeit. Der Bereich Wirtschaftsförderung (einschließlich Tourismus) muss nach unserer Ansicht weiter personell verstärkt werden. Investitionen in diesem Bereich sind sinnvolle, nachhaltig rentable Investitionen in unser Gemeinwesen!

Konkret wollen wir uns als FDP-Fraktion auch dafür einsetzen dass die Entwicklung neuer Gewerbeflächen forciert vorangetrieben wird. Zurzeit sind wir u.a. infolge der Probleme mit dem Gewerbegebiet Klingsiepen II nicht in der Lage, attraktive Gewerbegrundstücke anzubieten.

Die Situation ist für Wipperfürth umso dramatischer, als wir zusehen müssen wie unsere Nachbarkommunen ihre Gewerbeflächen erheblich ausweiten (Lindlar:+ 18 ha, Kürten: +13 ha) und sich laufend neue Firmen dort ansiedeln.

Ein weiteres Projekt, das wir vorgeschlagen haben und aktiv weiter verfolgen werden, ist der Aufbau eines Gründer- bzw. Technologiezentrums in Wipperfürth. Wir meinen, dass wir damit junge Handwerksbetriebe, Dienstleister und innovative Technologieunternehmen an unsere Stadt binden können. Es gibt die Möglichkeit, hierfür bestehende, ungenutzte Industrie-Immobilien mit relativ geringem Aufwand herzurichten, sie mit Service-Einrichtungen auszustatten und an interessierte Unternehmer zu vermieten.

Ich komme noch einmal kurz zurück zum Thema Sparen. Ein Bereich, in dem wir nicht sparen wollen, ist die Jugendarbeit. Für unsere Jugend sollten wir keine Kosten scheuen. Die Jugend ist unsere Zukunft. Talente müssen entdeckt und gefördert werden. Aber auch gefordert! Leistung soll belohnt werden. Die FDP Wipperfürth hat mit ihrem „Förderpreis Bildung“ hierfür symbolisch ein Zeichen gesetzt.

Die Wipperfürther Schullandschaft ist im Oberbergischen Raum vorbildlich. Das soll so bleiben! Es muss weiter in unsere Schulen investiert werden, um die hohen Standards zu halten und möglichst noch zu verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass unsere Dorfschulen erhalten bleiben. Wir begrüßen hierzu ausdrücklich die Initiative der Landesregierung.

Entwicklungspotential bietet auch die Vernetzung unserer weiterführenden Schulen und des Berufskollegs mit den örtlichen und regionalen Unternehmen und mit den Fachhochschulen bzw. Hochschulen in Gummersbach, Wuppertal und Köln.

Zum Bereich Jugendarbeit gehört auch, Freizeitmöglichkeiten für alle Gruppen von Jugendlichen zu schaffen. Das sind nicht nur diejenigen, die sich schon in Sport, Musik, Feuerwehr, Karneval oder vielfältigen sinnvollen Hobbies engagieren. Ich denke besonders an die, die keine derartigen Eigeninitiativen entwickeln. Für sie müssen wir geeignete Aufenthaltsräume und Anregungen schaffen, die auch akzeptiert werden.

Lassen Sie mich schließen mit unserem Slogan „Wipperfürth - Leben am Puls der Zeit“. Wir interpretieren ihn als Aufforderung an uns alle: „Die Anforderungen der Zeit erkennen - und danach handeln!“

1.5.3 III. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2012/791/1

Die III. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung *) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2012 (Anlage 2) werden beschlossen.

*) siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Ratsherr **Brachmann** beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Verlaufsprotokoll.

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, aufgrund der Diskussion in der Haupt und Finanzausschuss-Sitzung am 17.01.2012 habe die Verwaltung nun den Beschlusssentwurf um eine Ziffer 2 erweitert.

Ratsherr **Brachmann** erklärt, bereits in der HFA-Sitzung habe er seine ablehnende Haltung gegenüber der Vorlage deutlich gemacht und angekündigt, dagegen stimmen zu müssen. Leider Gottes habe sich seine Haltung bei seinen weiteren Recherchen bestätigt; es sei eigentlich noch schlimmer, als er dies vorher befürchtet habe. Das, was der Rat vorgelegt bekommen habe, sei eigentlich nichts Neues, sondern es sei das, was auch schon zu Zeiten des Eigenbetriebes geleistet und gezahlt werden musste und auch schon vor der Gründung des Eigenbetriebes galt, nämlich im Grunde genommen der Betrieb und die Bewirtschaftung, die erforderlich seien, um die Kanäle überhaupt gangbar zu machen. Hier solle eine Abschreibung über mehrere Jahre hinweg nach dem Wiederbeschaffungszeitwert eingeführt werden, wobei die Herstellungskosten über so und so viele Jahre abgeschrieben werden sollen, aber kein Mensch könne ihm sagen, ob der Ersatz für einen Kanal, der heute eine Million Euro kostet, nach 66 2/3 Jahren bei dem dann vorhandenen Stand der Technik doppelt so teuer oder die selbe Summe koste oder gar preiswerter sei. Dies sei schon eine Weisheit, die er nicht ganz nachvollziehen könne. Auf der anderen Seite werde hier die Wirtschaft mit der Kommune verglichen. Dies seien aber zwei Paar Schuhe. Man habe hier einen Kanal, der im Rahmen einer pflichtigen Aufgabe von der Kommune gebaut werde. An den Baukosten werde der Bürger durch einen einmaligen Beitrag beteiligt. In der Folge werde er über die Abschreibung ein zweites Mal beteiligt und jetzt werde er sogar ein zweites Mal mehr beteiligt.

Die Benutzungsgebühren liefen nach wie vor so wie bisher, nämlich gesplittet nach Schmutzwasser, Niederschlagswasser und nach Straßenentwässerung. Der Straßenentwässerungsanteil sei kleiner geworden in der Kalkulation. Leider Gottes habe sich das in den letzten zwei Jahren so entwickelt, dass man von dem Geist von 2009 heute nichts mehr spüren könne. Im Jahre 2009 habe man in dieser Debatte schon einmal darüber diskutiert, dass eben nicht nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werde, sondern alles so belassen wird, wie es ist; obwohl es entgegen einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt sei. Bis auf eine einzige Nachbarkommune, nämlich Radevormwald, hätten alle anderen Kommunen diese Empfehlung nicht befolgt. Im Gegenteil habe

man bewusst gesagt, dass man bei der bisherigen Abschreibungsform verbleibe. Auch in Gummersbach, so habe er von dortigen Kollegen erfahren, denke man nicht im Entferntesten daran, dies zu ändern. Selbst die Gemeinde Marienheide, die in einer desolaten Haushaltslage stecke, dächte nicht an eine Umstellung.

Ihn habe enttäuscht, dass der Rat in diesem Jahr als erstes eine Vorlage erhalten habe, bei der nur der Wiederbeschaffungszeitwert zu Grunde gelegt worden ist. Mittlerweile habe man eine neue Unterlage bekommen, die in nur drei Spalten die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert ausweise bei jeweils voller Auflösung der Sonderposten, bei der alten Anlage sei die Auflösung der Sonderposten nicht mehr aufgeführt. Dann hätte man nämlich auf 3,17 € herunter gehen können.

Was er ganz vermisse, sei die Aussage im Fachausschuss, dass es teurer werde durch das Gerichtsurteil im Bereich der Niederschlagsentwässerung; es müsste preiswerter werden im Bereich des Schmutzwassers, weil anders verteilt werden müsste. Hier sei nichts davon zu erkennen. Im Gegenteil: es werde nur drastisch teurer bei dem Nutzer. Allerdings werde es für die Stadt preisgünstiger, weil die Flächen offensichtlich zurückgeführt werden können. Dadurch spare die Stadt gänzlich ein. Er persönlich sei der Meinung, dass die Kalkulation nach wie vor nicht ganz rund sei. Er sei auch nicht sicher, ob sie gerichtsfest sei.

Er könne dies für die Stadt nur hoffen. Denn ein Punkt sei darin noch enthalten. Dies sei die Eigenkapitalverzinsung, obwohl die Stadt keinen Eigenbetrieb mehr habe. Diese Eigenkapitalverzinsung rühre aus dem damaligen Eigenbetrieb. Dort seien zwei Millionen Euro eingestellt worden, weil man gesagt habe: das ist das Eigenkapital der Stadt Wipperfürth. Wir verzinsen das mit 7,25 %. Diese 7,25 % seien aus seiner Sicht jedenfalls nicht mehr zeitgemäß. Vielleicht könne er noch Geschäftspartner werden und sich mit eigenem Kapital einbringen. Heute gebe es keinen Eigenbetrieb mehr. Er sei dahinter gekommen, dass dieses Geld, was damals aufgeführt worden sei, und die Tilgung von rund 900.000 € pro Jahr – dies habe er einmal hochgerechnet – sollte ja angeblich als Kassenkredit finanziert werden, Kassenkredite liegen bei 2 %, mit einem Prozent Abtragung seien es 3 %, müssten es eigentlich ja 30 Millionen Euro sein, die wir in den letzten fünf Jahren verausgabt hätten für neue Kanäle, plus die Zuführung der Eigenbeteiligung der Nutznießer; in den Neubaugebieten müssten ja 8 € für die bebauten Grundstücke als Sonderbeiträge bezahlt werden. Und dann noch die Wiederbeschaffung – er denke, dass dadurch die Bürger doppelt und dreifach belastet werden. Heute habe man die Möglichkeit, die Bürger nicht doppelt und dreifach zu belasten, sondern ihnen etwas zu erlassen.

Soeben habe man die Grundsteuer B anheben müssen, auch bei den Straßenreinigungsgebühren werde man die Gebühren anheben, weil dort die Sonderposten aufgezehrt seien, und ganz teuer werde es „beim Sterben“. Es stünde dem Rat gut an, die Bürger nicht noch zusätzlich zu belasten. Ganz nebenbei sei auszuführen, dass die Mehrkosten durchgereicht würden an die Mieter, die sich gar nicht wehren könnten. Er bitte die Ratsmitglieder, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, sondern bei der alten Regelung zu bleiben.

Stadtkämmerer **Trompetter** erklärt, Wipperfürth werde auch trotz der vorgeschlagenen Umstellung bei den Kanalbenutzungsgebühren eine der günstigsten Kommunen innerhalb des Oberbergischen Kreises sein. Als Konsequenz aus der aus seiner Sicht nachvollziehbaren Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss habe die Verwaltung eine Ziffer 2 in den Beschlussentwurf eingefügt, entsprechend der Anregung von Herrn Koppelberg. Im Rahmen der Jahresabschlüsse

werde letztendlich in den Folgejahren jeweils dargestellt, wie sich der Liquiditätsbedarf entwickelt hat. Wenn dieser Wert von 4,5 Millionen € auf Null sei, könne durch die entsprechenden Gremien neu entschieden werden.

Ratsherr **Brachmann** erklärt, die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und die Eigenkapitalverzinsung, die für die Bürger zusammen gerechnet etwa 550.000 € ausmachten, finde man im Haushalt nicht an der entsprechenden Position wieder, weil dies dort nicht so darstellbar sei, vielmehr werde nur die einfache AfA dargestellt. Das Oberverwaltungsgericht Münster habe in zwei Urteilen entschieden, dass die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert rechtlich zulässig sei. Alle anderen Urteile bezögen sich auf die Anwendung der alten AfA-Methode, die wesentlich rechtssicherer sei. Sicherlich werde der eine oder andere Bürger gegen den Gebührenbescheid vorgehen. Er hätte dafür Verständnis, wenn dies die Gebührenzahler überprüfen lassen würden.

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, die durch die Umstellung auf den Wiederbeschaffungszeitwert generierten zusätzlichen Mittel würden, wie dies auch im Haupt- und Finanzausschuss dargestellt worden sei, nicht im allgemeinen Haushalt versickern, sondern hier zweckgebunden zur Refinanzierung der Kreditaufnahmen für Entwässerungsinvestitionen verwendet. Diese Feststellung sei wichtig vor dem Hintergrund des Kostendeckungsprinzips bei Gebührenhaushalten.

Was die Eigenkapitalverzinsung angehe, müsse man sich fragen, ob es sich betragsmäßig um eine nur geringfügige Auswirkung handele, die sich auch bei einer der nächsten Gebührenanpassungen aktualisieren lasse, etwa 0,03 Cent. Wenn sich aber eine Gebührenänderung nach oben von 10 Cent je cbm und mehr ergeben würde, ausgelöst durch die von Herrn Brachmann angeführte Eigenkapitalverzinsung, dann würde aus seiner Sicht eine Zustimmung heute schon schwieriger. Bauchschmerzen hätten bei Gebührenanhebungen wohl alle. Von daher erbitte er eine Stellungnahme der Verwaltung, wie sich die Eigenkapitalverzinsung in der Gebührenkalkulation niederschlägt.

Ratsherr **Stein** erklärt, er hätte zumindest erwartet, dass - wenn man jetzt schon eine Veränderung mache - dann nicht nur 50 % dessen, was an Kapital da sei, ausschütte, sondern dann mit 100 % herunter gehe, sodass dies noch einmal zu einer Reduktion der Gebühr geführt hätte.

Der Absatz 2 der Beschlussempfehlung sage folgendes aus: wir schreiben jetzt nach dem Wiederbeschaffungszeitwert über einen Zeitraum hinweg ab, bis die 4,5 Millionen Euro abgearbeitet sind, die wir auf die dargestellte Weise zu schultern haben, und zwar bis zu einem nicht exakt begrenzten Zeitkontingent. Damit mache man sich gegenüber den Bürgern mehr als unglaubwürdig, wenn man sage: wir holen das Geld jetzt für eine ganz bestimmte Zeit bei euch ab, bis das erledigt ist, und dann haben wir wieder die alte Situation. Damit sei er total unzufrieden, könne nicht damit leben und werde auch dagegen stimmen.

Stadtkämmerer **Trompetter** stellt fest, dass man hier nicht über irgend welche illegalen Taschenspielertricks rede, sondern über gebührenrechtlich zulässige Methoden, über eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahre 2008, auch über Hinweise der Kommunalaufsicht für Nothaushaltskommunen, dass man sämtliche möglichen Erträge auch generieren müsse. Ratsherr **Stein** wirft ein, der Bürger habe ein Recht auf klare Kostendarstellung.

Ratsherr **Brachmann** fragt, ob die Bürger vielleicht Pech damit haben, dass der Stadtkämmerer zufällig GPA-vorbelastet sei. Dies könne ja auch ein Vorteil sein, erwidert Stadtkämmerer **Trompetter**.

Ratsherr **Schnepper** geht auf die Argumentation des Ratsherrn Brachmann zu- vor ein. Wenn man diese Berechnung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert nicht mache und das Geld nicht jetzt über höhere Gebühren hereinhole, würde man die Verbindlichkeiten über Kassenkredite finanzieren müssen, und das wür- de die Bürger wiederum mit Zinsen belasten. Dies kompensiere sich; der Bürger müsse es so oder so zahlen. Dies sei doch eine Milchmädchenrechnung.

Bürgermeister **von Rekowski** glaubt, dass nach eingehender Diskussion in einer schwierigen Situation ein guter Kompromiss zu Stande gekommen ist.

**III. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth vom _____.2011**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz 13. Dezember 2011 (GV.NRW S. 685) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW S. 687), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), sowie des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S.185) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage –Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth vom 23.01.1997 hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 31.01.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth vom 17.12.2008 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 27.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Von dem Abzug sind Wassermengen bis zu 5 cbm jährlich ausgeschlossen.“

2. § 9 Absatz 16 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Von dem Abzug sind Wassermengen bis zu 5 cbm/Jahr bzw. 4 qm/Jahr ausgeschlossen.“

3. § 9 Absatz 18 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr beträgt bei einem Anschluss für

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Schmutzwasser | 3,38 €/ cbm |
| 2. Niederschlagswasser | 0,75 €/ qm“ |

4. § 9 Absatz 20 erhält folgende Fassung:

*„Für Gebührenpflichtige, die in den Fällen des § 7 Abs. 2 KAG von einem Entwässerungsverband (Wupperverband oder Aggerverband) zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich die nach den §§ 8 und 9 zu zahlende Benutzungsgebühr für einen Schmutzwasseranschluss auf **1,86 €** je cbm und für einen Niederschlagswasseranschluss auf **0,62 €** je qm.“*

5. § 9 Absatz 21 erhält folgende Fassung:

„Für die Einleitung des Niederschlagswassers von Straßen, Plätzen und Wegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile hat der Gebührenpflichtige eine Benutzungsgebühr in Höhe von **1,08 €** je qm Straßenfläche zu entrichten.“

6. § 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren für Grundstücksentwässerungseinrichtungen betragen

1. für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben:

1.1 für biologische Kleinkläranlagen **1,72 €** je cbm Abwasser,

1.2. für übrige Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben **2,35 €** je cbm Abwasser,

2. für die Entsorgung:

2.1. einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube bis 5 cbm Fassungsvermögen **88,23 €** je Ausfuhr,

2.2. einer abflusslosen Grube über 5 cbm Fassungsvermögen **10,12 €** je cbm abgefahrener Abwassermenge.

3. Für die Bearbeitung von Anträgen gem. § 53 Abs. 4 LWG auf Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wipperfürth, Tarifnummer 3, in der jeweils gültigen Fassung erhoben.“

Artikel II

Diese III. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende III. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2012

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister

1.5.4 XXVII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2012/790

Beschluss:

Die XXVII. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) *) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2012 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2012 beschlossen.

*) siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage zu TOP 1.5.4

XXVII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- gebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom __.__.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 31.01.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 27.03.1980 in der Fassung der XXVI. Änderungssatzung vom 31.03.2011, in Kraft seit 01.01.2011, wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 5, Sätze 1 und 2, (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhalten folgende Fassung:

„Bei einer bedarfsmäßigen, mindestens aber 14-tägigen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) jährlich 1,20 €.

Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) von jährlich 2,03 € erhoben.“

Artikel II

Diese XXVII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth tritt rückwirkend am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXVI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2012

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister –

1.5.5 X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2012/792

Beschluss:

Die X. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) *) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 werden in der beiliegenden Fassung mit Rückwirkung zum 01.01.2012 beschlossen.

*) = siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**X. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
(Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen,
Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld)
vom __.__.2012**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685), und der §§ 1, 2 und 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 31.01.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) vom 15.12.1999 in der Fassung der IX. Änderungssatzung vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 4 Höhe der Gebühren erhält folgende Fassung:

"1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten wer-

a) den je

aa) Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von **58 €**
erhoben.

Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren

(1)	Wahlgrabstelle einstellig	1.740 €
(2)	Wahlgrabstelle zweistellig	3.480 €
(3)	Wahlgrabstelle dreistellig	5.220 €
(4)	Wahlgrabstelle vierstellig	6.960 €

Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.

b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:

ba)	Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.530 €
bb)	Anonyme Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.620 €
bc)	Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.075 €
bd)	Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.020 €
be)	Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	920 €
bf)	Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.020 €
bg)	Urnenwandkammer (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.040 €
bh)	Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	920 €

- c) Bei Neuerwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten sind die §§ 11 und 15 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth zu beachten.

2. Bestattungsgebühren

- a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:

aa) Erdbestattung	356 €
ab) Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	285 €
ac) Urnenbestattungen	237 €
ad) Urnenwandbestattung	119 €
ae) Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	190 €

- b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:

ba) Umbettungen Erdgrabstellen	949 €
bb) Umbettungen Kindergrabstellen	569 €
bc) Umbettungen Urnengrabstellen	474 €

- c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für

ca) Herrichtung einer Wahlgrabstätte	119 €
cb) Herrichtung eines Reihengrabes	119 €
cc) Herrichtung eines Kindergrabes	95 €
cd) Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	95 €
ce) Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	95 €

3. Hallenbenutzungsgebühren

Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Trauerhallen	
aa) Trauerhalle Westfriedhof	242 €
ab) Trauerkapelle Wipperfeld	73 €
b) Leichenzelle	154 €
c) Kühlzelle (Westfriedhof)	385 €

4. Gebühren für das Abräumen von Gräbern

- Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung

- a) der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben

aa) Wahlgrab	je Grabstelle	179 €
ab) Reihengrab		179 €
ac) Kindergrab		143 €

ad) Urnenwahlgrab	143 €
ae) Urnenreihengrab	143 €

- b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben. Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba) Wahlgrab einstellig	58 €
bb) Wahlgrab zweistellig	116 €
bc) Wahlgrab dreistellig	174 €
bd) Wahlgrab vierstellig	232 €
be) Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	58 €
bf) Urnenwahlgrab	51 €
bg) Reihengrab	51 €
bh) Kindergrab	43 €
bi) Urnenreihengrab	46 €

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall **76 €**

Bei Ablehnung eines Genehmigungsantrages wird eine reduzierte Gebühr in Höhe von **38 €** erhoben."

Artikel II

Diese X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Friedhöfe der Stadt Wipperfürth tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2012

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister

1.6 **Anfragen** - keine -

1.7 **Anträge**

1.7.1 **Ergänzung des Energieberichts; Antrag des Rats Herrn Harald Koppelberg / UWG-Fraktion vom 17.01.2012** Vorlage: A/2012/115

Beschluss:

Der alljährliche Energiebericht wird ab dem Bericht für die Jahre 2007 bis 2011 um die Daten zur Straßenbeleuchtung ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag war ebenso wie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu Bestandteil der Einladung. Rats Herr Koppelberg begründet ihn auch mündlich und begrüßt die Zusage der Verwaltung.

1.8 **Mitteilungen**

1.8.1 **Neubau eines Kindergartens der evangelischen Kirchengemeinde Wipperfürth; mündlicher Bericht der Verwaltung**

Bürgermeister **von Rekowski** informiert detailliert über den von der evangelischen Kirchengemeinde Wipperfürth geplanten Neubau eines dreigruppigen Kindergartens an der Lüdenscheider Straße. Von den 60 Plätzen seien etwa 14 bis 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Er stellt in chronologischer Reihenfolge dar, wie sich das Vorhaben, angefangen von der Absicht einer Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte über die Planung des Neubaus einschließlich verschiedener Abstimmungsgespräche der Kirche mit dem Jugendamt, dem Landesjugendamt etc., die Finanzierung einschließlich der vom Rat beschlossenen anteiligen Beteiligung der Stadt bis hin zur geringfügigeren Zuschussung durch den Staat, dargestellt haben.

Die fehlenden Haushaltsmittel waren bereits an anderer Stelle dieser Sitzung (zu TOP 1.5.2 und 1.4.3) intensiv behandelt worden.

Der Bauantrag sei am 13. Mai 2011 gestellt und am 04.10.2011 genehmigt worden. Mit Erteilung eines Bauauftrages an einen Unternehmer werde auch der vorliegende Abbruchartrag kurzfristig genehmigt werden können, da dieser Bauunternehmer auch den Abriss vornehmen solle.

2 **Nichtöffentliche Sitzung**

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -